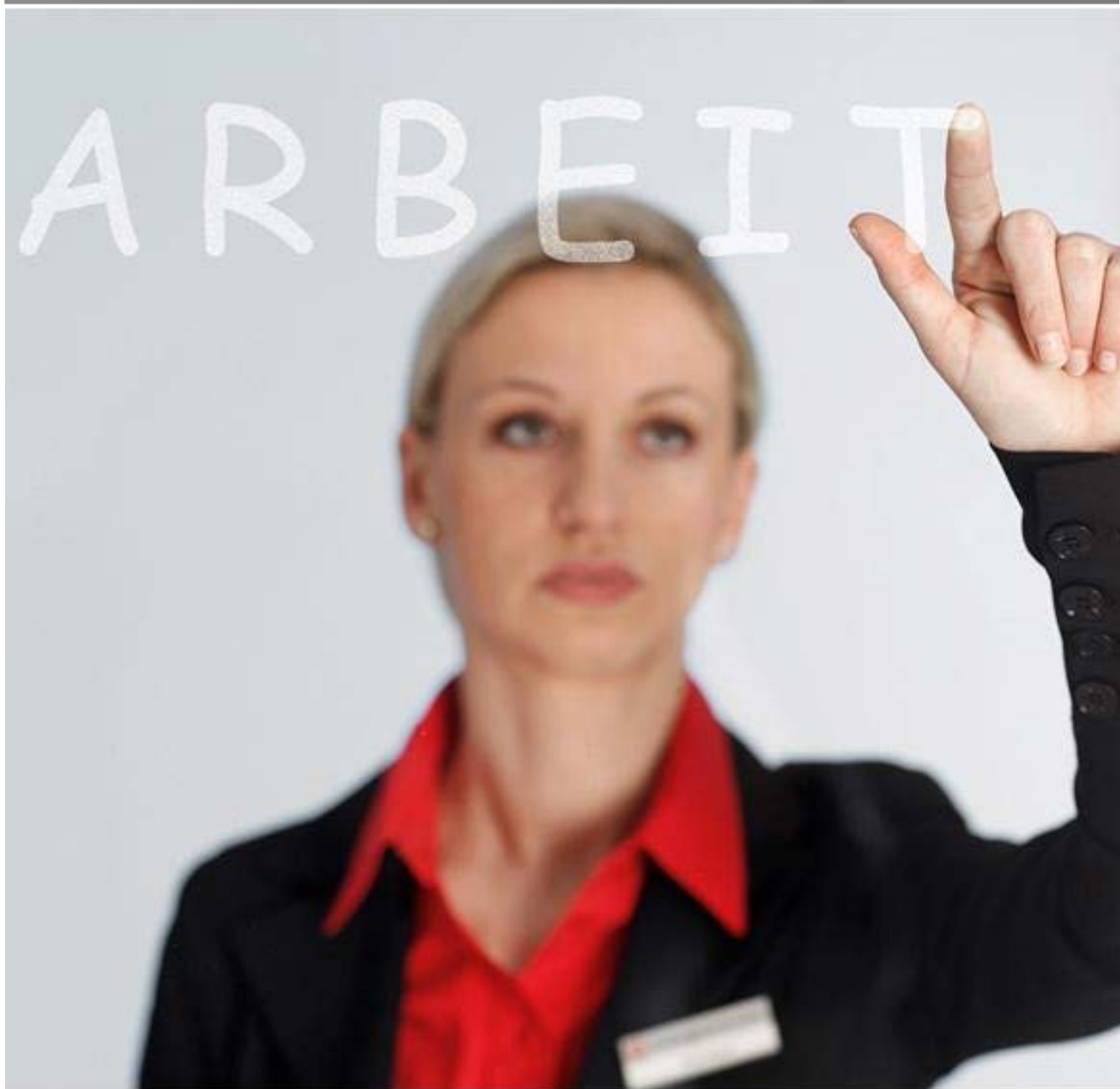


Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Februar 2018
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Februar 2018
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Februar 2018 – Gute Entwicklung setzt sich fort	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	6
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	7
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage.....	9
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	9
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	10
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	10
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	11
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	15
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick.....	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	19
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	21
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	21
2.3.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	22
2.3.4 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	22
2.3.5 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	23
2.3.6 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	23
2.3.7 Hilfequoten.....	23
2.3.8 Höhe der Zahlungsansprüche.....	23
3 Ausbildungsmarkt: Mehr gemeldete Ausbildungsstellen.....	25
3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen	25

3.2	Gemeldete Bewerber	25
3.3	Gesamtbetrachtung und Ausblick	26
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	27
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	27
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	27
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	28
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	28
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	28
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	29
4.2.3	Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)	29
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	30
4.2.5	Gründungszuschuss	30
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	30
4.2.7	Einstiegs geld	30
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	30
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	30
4.2.10	Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	31
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	31
5	Statistische Hinweise	32
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	32
5.1.1	Altersgrenze	32
5.1.2	Erhebungsstichtag	32
5.1.3	Saisonbereinigung	32
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	34
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	34
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	34
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	38
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	40
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	41
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	42
6	Tabellenanhang	44

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM FEBRUAR 2018 – GUTE ENTWICKLUNG SETZT SICH FORT

Die deutsche Wirtschaft wächst weiter kräftig. Dieser Trend dürfte 2018 anhalten. Die aktuelle Geschäftslage der Unternehmen ist sehr gut, die Konjunkturerwartungen zeigen aufwärts, auch wenn es zuletzt einen kleinen Dämpfer gab. Impulse kommen von der dynamischen Entwicklung der Weltwirtschaft. Die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich fort. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist weiter kräftig gewachsen, und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt auf hohem Niveau. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben im Februar saisonbereinigt erneut deutlich abgenommen. Auch im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Rückgänge zu verzeichnen, obwohl sich mehr geflüchtete Menschen in Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung befinden.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im Februar 5.025.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Februar 2017 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 183.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im Februar 845.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 50.000 abgenommen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.263.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 141.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Für das Beratungsjahr 2017/18 zeigt sich eine Zunahme der Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen. Die Bewerberzahl liegt dagegen leicht unter der des Vorjahres. Da der Ausbildungsmarkt im Februar noch sehr stark in Bewegung ist, wäre eine fundierte Bewertung verfrüht.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Februar 2018 haben nach vorläufigen Daten 846.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 8 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag damit bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-0,6 Prozentpunkte). 456.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 390.000 haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Februar 2018 – Gute Entwicklung setzt sich fort

Die deutsche Wirtschaft wächst weiter kräftig. Dieser Trend dürfte 2018 anhalten. Die aktuelle Geschäftslage der Unternehmen ist sehr gut, die Konjunkturerwartungen zeigen aufwärts, auch wenn es zuletzt einen kleinen Dämpfer gab. Impulse kommen von der dynamischen Entwicklung der Weltwirtschaft. Die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich fort. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist weiter kräftig gewachsen, und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt auf hohem Niveau. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben im Februar saisonbereinigt erneut deutlich abgenommen. Auch im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Rückgänge zu verzeichnen, obwohl sich mehr geflüchtete Menschen in Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung befinden.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2017 saison- und kalenderbereinigt um 0,6 Prozent im Vergleich zum Vorquartal gestiegen¹. Damit hat sich das Wachstum im Vergleich zum Jahresverlauf leicht abgeschwächt, bleibt aber kräftig. Dieser Trend dürfte 2018 anhalten. Die aktuelle Geschäftslage der Unternehmen ist sehr gut, die Konjunkturerwartungen zeigen aufwärts, auch wenn es zuletzt einen kleinen Dämpfer gab. Impulse gibt die dynamische Entwicklung der Weltwirtschaft. Die Kursrückgänge an den Aktienmärkten trüben dieses positive Bild kaum. Es handelt sich vielmehr um eine Korrektur nach den vorherigen Kurszunahmen auf Basis des Konjunkturaufschwungs und der lockeren Geldpolitik.

Der deutsche Konjunkturaufschwung profitiert von einem sehr günstigen globalen Umfeld. Die Wirtschaft der Europäischen Union ist im vierten Quartal 2017 ebenfalls um deutliche 0,6 Prozent gewachsen. Damit hat sich die Erholung der europäischen Wirtschaft 2017 verfestigt. Auch weltweit zeigt der Trend nach oben.

Die deutschen Exporte sind im vierten Quartal 2017 mit einem Plus von 2,7 Prozent im Vergleich zum Vorquartal kräftig gestiegen, nach +1,8 Prozent im dritten Quartal. Die Exporterwartungen liegen im Zuge der guten weltwirtschaftlichen Entwicklung weiterhin auf sehr hohem Niveau, auch wenn es zuletzt einen Rückgang gab. Die Importe haben um 2,0 Prozent zugelegt. Der steigende Eurokurs vergünstigt die Importe und verteuert die Exporte.

Die Ausrüstungsinvestitionen haben 2017 einen deutlichen Aufwind erlebt. Dieser setzte sich im vierten Quartal mit einem Wachstum von 0,7 Prozent moderater fort. Die Bauinvestitionen sind nach einer starken ersten Jahreshälfte im vierten Quartal um 0,4 Prozent gesunken. Die Ausrüstungsinvestitionen steigen, da die Kapazitäten in der Produktion durch den

wirtschaftlichen Aufschwung zunehmend ausgelastet sind. Am aktuellen Rand setzt sich diese Entwicklung fort. Die Erwartungen der Investitionsgüterproduzenten zeigen – trotz eines kleinen Dämpfers – für die nächsten Monate eine Fortsetzung des Aufwärtstrends an.

Der Konsum hat in der zweiten Jahreshälfte 2017 an Schwung verloren. Im vierten Quartal stagnierte der private Konsum, der staatliche Konsum nahm um 0,5 Prozent zu. Die Stimmung der Verbraucher bleibt aber ausgezeichnet, so dass sich die Konsumnachfrage in 2018 wieder mit mehr Dynamik entwickeln dürfte. Die privaten Haushalte profitieren von Lohnsteigerungen, die sich z.B. durch die jüngsten Tarifabschlüsse angekündigt haben, und hoher Beschäftigung. Sollte die große Koalition fortgesetzt werden, zeichnet sich in Zukunft eine etwas expansivere Fiskalpolitik ab.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigen weiter an. Die Vorjahresniveaus werden deutlich überschritten (vgl. 1.2.1). Alle Bundesländer verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach Branchen gab es ein kräftiges Plus vor allem in den Bereichen Qualifizierte Unternehmensdienstleistungen sowie Pflege und Soziales (vgl. 1.2.2).

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Januar saisonbereinigt um 60.000 zugenommen, nach +69.000 im Dezember und +61.000 im November. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis Dezember

¹ Vgl. „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Februar 2018 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

reichen, saisonbereinigt um 68.000 gestiegen, nach +66.000 im November.

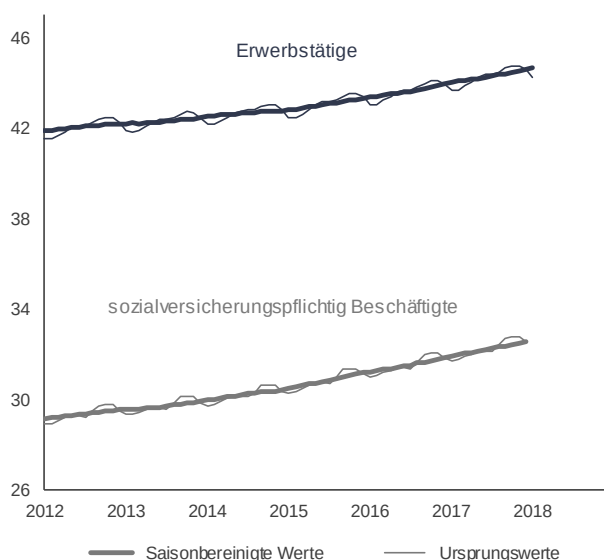
Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Januar bei 44,28 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 625.000 oder 1,4 Prozent gestiegen, nach +641.000 oder +1,5 Prozent im Dezember. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht allein auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit belief sich diese im Dezember auf 32,56 Mio. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 711.000 oder 2,2 Prozent.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung hat im Dezember im Vorjahresvergleich um 384.000 oder 1,7 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 327.000 oder 3,7 Prozent zugenommen.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2012 bis 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vierten Quartal 2017 gegenüber dem Vorjahr um 25.000 oder 0,6 Prozent auf 4,27 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Januar 66.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 8.000 oder 10 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich ebenfalls verringert. Nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit belief sich im Dezember auf 4,73 Mio, das waren 63.000 oder 1,3 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Darüber hinaus übten 2,76 Mio oder 8,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 118.000 oder 4,5 Prozent mehr. Dabei gehen in die Erwerbstätigenrechnung allein die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In allen Bundesländern hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am weitaus stärksten ist sie in Berlin gewachsen (+4,2 Prozent). Den geringsten Anstieg verzeichnete Thüringen (+0,7 Prozent).

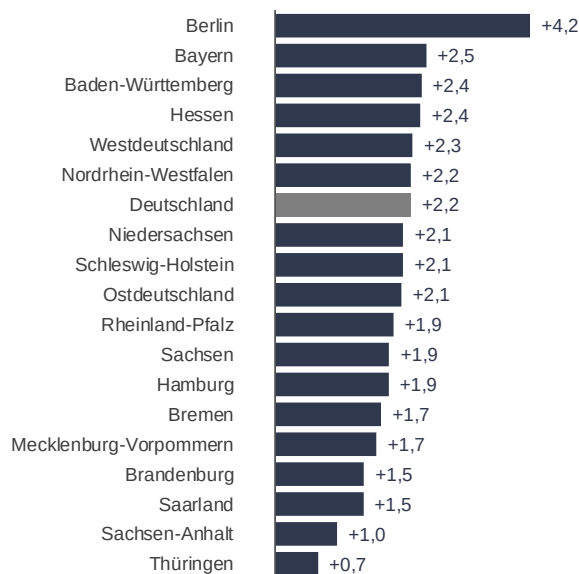
Nach Branchen³ zeigten sich im Vorjahresvergleich fast ausschließlich Anstiege. Die absolut größten Zuwächse im Dezember wurden bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (+103.000 oder +4,4 Prozent) und bei Pflege und Soziales (+76.000 oder +3,3 Prozent) registriert. Eine nennenswerte Abnahme gab es bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (-16.000 oder -1,6 Prozent).

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen und Ländern
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month.GROUP=1&search=Suchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input=&pageLocale=de&topicId=927786&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Dezember 2017

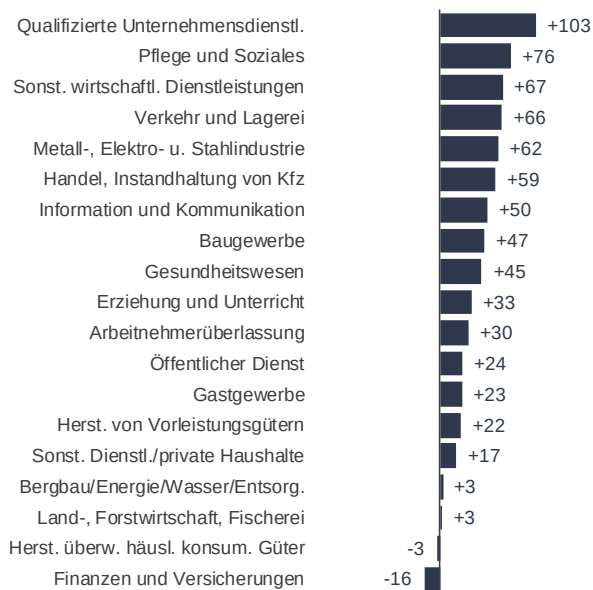


Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Dezember 2017



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

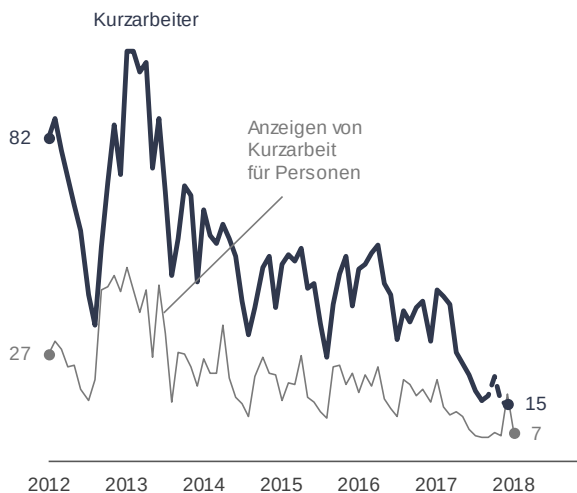
1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Inanspruchnahme liegt auf einem sehr niedrigen Niveau. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im Dezember an 15.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach ebenfalls 15.000 im Vormonat und 30.000 im Vorjahr.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



Kurzarbeiterzahlen gem. § 170 SGB III auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Im Januar – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – wurde für 6.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 17.000 im Dezember und 7.000 im November. Die stärkeren Meldungen im Dezember beruhten auf

einem einzelnen Unternehmen. Auf Basis der bisher eingegangenen Anzeigen wird die Zahl der Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit für Februar das Niveau des Vorjahres weiter unterschreiten.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den August 2017 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 28.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 15.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 13.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter betrug im August 52 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁴ errechnen sich so 15.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitszeitausfall von 28 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 4.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bleibt auf hohem Niveau. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und die gemeldeten Stellen liegen deutlich über den jeweiligen Vorjahreswerten.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat sich im Februar saisonbereinigt um 2.000 erhöht, nach Stagnation im Januar und +15.000 im Dezember. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Februar auf 764.000 Arbeitsstellen. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 90.000 oder 13 Prozent, nach +89.000 oder +14 Prozent im Januar. Von den gemeldeten Arbeitsstellen waren 92 Prozent sofort zu besetzen.

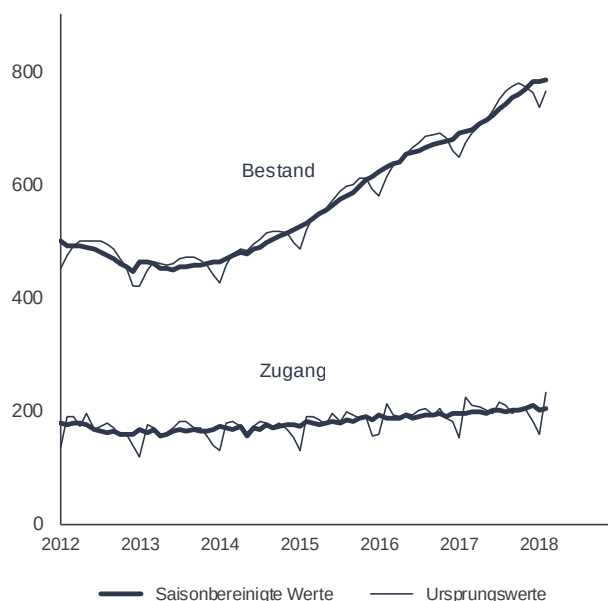
Der Bestand an Arbeitsstellen schlägt sich relativ schnell um. Auch die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe als die Bestandszahlen sind, bewegen sich auf hohem Niveau. Nach den lebhaften Meldungen im Jahresendquartal 2017 war der Stelleneingang am Jahresanfang insgesamt etwas schwächer. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung gab es im Februar ein Plus von 3.000, nach -9.000 im Januar, aber +6.000 im Dezember und +3.000 im November. Nach den Ursprungszahlen gingen im Februar 233.000 Stellenmeldungen ein, 10.000 oder 4 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von März 2017 bis Februar 2018 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – gab es mit 2.412.000 Stellenzugängen 98.000 oder 4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Die neu gemeldeten Arbeitsstellen waren im Februar und in der gleitenden Jahressumme zu 66 Prozent sofort zu besetzen.

⁴ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



Daten ab 2013 einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Februar wurden 200.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 5.000 oder 3 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 2.312.000 Abgänge, 3 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Arbeitsstellen wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 38 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit⁵ im gleitenden Jahreszeitraum hat sich im Vorjahresvergleich um 6 auf 101 Tage erhöht. Die längeren Vakanzzeiten dürften auch damit zusammenhängen, dass es für Betriebe schwieriger wird, ihre Stellen zu besetzen. Es kann zwar nicht von einem flächendeckenden Kräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, gleichwohl zeigen sich eine allgemeine Anspannung und Engpässe in einzelnen technischen Berufsfeldern, bei Bauberufen sowie in einigen Gesundheits- und Pflegeberufen.⁶

⁵ Die Vakanzzeit beginnt ab dem gewünschten Besetzungstermin und endet mit der Abmeldung der Stelle.

⁶ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

Angaben in Tausend
Deutschland
Februar 2018

	Februar 2018	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	764	100	90	13,3
darunter: Vakanzen	707	92,5	93	15,2
Zugang	233	100	10	4,3
darunter: Vakanzen	153	65,7	13	9,2
Abgang	200	100	5	2,7
darunter: ohne Vakanzzeit	11	5,5	-1	-6,4
über drei Monate	88	44,0	8	9,6
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	115	-	4	3,6

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁷ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen, die Stellen für Freiberufler und Selbständige sowie die gemeldeten Stellen aus der privaten Arbeitsvermittlung ein. Der BA-X blieb im Februar gegenüber dem Vormonat unverändert auf dem sehr hohen Niveau von 252 Punkten. Der Vorjahreswert wird um 25 Punkte übertroffen.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im dritten Quartal 2017 bei 1,10 Mio Stellen. Das waren 174.000 oder 19 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Er-

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/Arbeitsmarkt-Allgemein-Nav.html>

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

gebnissen der Betriebsbefragung 53 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 58 Prozent vor einem Jahr.⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Februar saisonbereinigt weiter deutlich gesunken. Die Vorjahreswerte werden erheblich unterschritten, obwohl sich mehr geflüchtete Menschen in Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung befinden (vgl. 1.4.1 und 1.4.6). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, geht auf niedrigem Niveau weiter zurück. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, werden größer (vgl. 1.4.4). Im europäischen Vergleich verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Januar auf Februar um 24.000 oder 1 Prozent auf 2.546.000 verringert. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre ist sie etwas weniger, nämlich um 13.000 oder 0,4 Prozent gesunken. Das Saisonbereinungsverfahren errechnet für den aktuellen Monat einen Rückgang von 22.000, nach -25.000 im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, hat im Februar saisonbereinigt um 32.000 abgenommen, nach -29.000 im Januar (vgl. 1.4.6). Dabei waren die saisonbereinigten Rückgänge zum kleineren Teil von der bis zum Zähltag vergleichsweise milden Witterung beeinflusst.¹⁰

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosen im Februar um 216.000 oder 8 Prozent abgenommen, nach -207.000 oder -7 Prozent im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 232.000 oder 6 Prozent gesunken, nach -198.000 oder -5 Prozent im Januar (vgl. 1.4.6). Die Auswirkungen der Fluchtmigration auf die Vorjahresveränderung sind vor allem bei der Unterbeschäftigung erkennbar (vgl. Kasten „Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt“). Rechnet man für analytische Zwecke die Personen aus den zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern¹¹ heraus, ergeben sich stärkere Abnahmen. Die Arbeitslosigkeit verringert sich dann um 222.000 bzw. 9 Prozent und die Unterbeschäftigung um 261.000 bzw. 8 Prozent.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

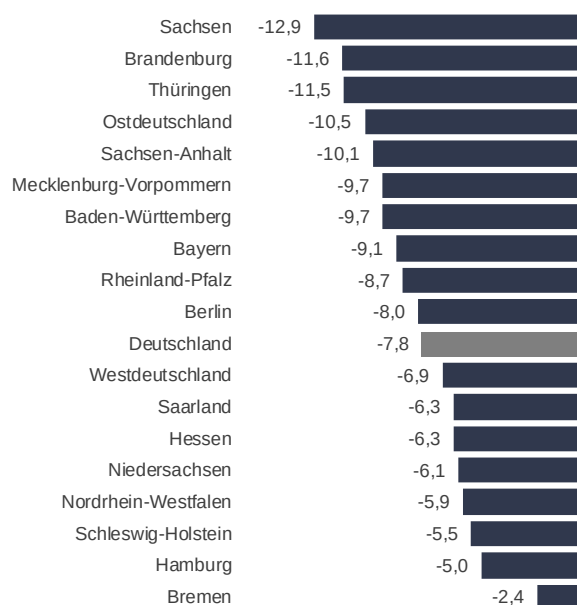
In Ostdeutschland entwickeln sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung günstiger als in Westdeutschland. Die Arbeitslosigkeit hat dort im Vorjahresvergleich um 11 Prozent auf 647.000 und die Unterbeschäftigung um 9 Prozent auf 888.000 abgenommen. Dabei verzeichneten Sachsen und Brandenburg die bundesweit stärksten Rückgänge der Arbeitslosigkeit.

In Westdeutschland ist die Arbeitslosigkeit um 7 Prozent auf 1.899.000 und die Unterbeschäftigung um 5 Prozent auf 2.626.000 gesunken. Entsprechend finden sich im Westen auch die Länder mit den geringsten Abnahmen der Arbeitslosigkeit, nämlich Bremen und Hamburg. Ein wichtiger Grund für dieses Ost-West-Gefälle in den Veränderungsraten ist die unterschiedliche Entwicklung des Arbeitskräfteangebots: Der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung fallen im Osten relativ stärker aus und werden nur teilweise durch Zuwanderung kompensiert.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Februar 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V2c des Berichts.

¹⁰ Vergleiche hierzu die monatliche Veröffentlichung des IAB zu den Auswirkungen der Wittereffekte auf die Arbeitslosigkeit im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

¹¹ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots infolge der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Fluchtmigration hat Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt.¹² So ist im Vorjahresvergleich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den wichtigsten Zuwanderungsländern¹³ im Dezember um 293.000 oder 15 Prozent gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen aus diesen Ländern hat im Februar um 10.000 oder 2 Prozent abgenommen. Auch dann, wenn die Integration von Zuwanderern schnell gelingt, wird es wegen saisonaler, struktureller oder betrieblicher Gründe immer einen gewissen Umfang von Arbeitslosigkeit geben, der sich bei zuwanderungsbedingt steigendem Arbeitskräfteangebot auch erhöhen kann (Angebots-effekt).

Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt muss zwischen Arbeits- und Fluchtmigration unterschieden werden. Arbeitsmigranten können die Wanderung planen und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Aufnahmeland mit ihrem Qualifikationsprofil abgleichen. Arbeitsmigration führt deshalb zu einer schnelleren Arbeitsmarktintegration als Fluchtmigration. Die Arbeitsmigration insbesondere aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten, den GIPS-Staaten, dem Balkan und den osteuropäischen Drittstaaten hat in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Beschäftigungsaufbau in Deutschland geleistet. Im Dezember lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus diesen Ländern um 214.000 oder 11 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Arbeitslosigkeit von Personen aus diesen Ländern hat sich im Vorjahresvergleich um 16.000 oder 6 Prozent verringert.

Abbildung 1.8

Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit						
Angaben in Tausend						
Deutschland						
Februar 2018						
	Februar 2018	Anteil in %	Veränderung zum			
			Vormonat absolut	Vormonat in %	Vorjahresmonat absolut	Vorjahresmonat in %
Insgesamt	2.546	100	-24	-0,9	-216	-7,8
Deutsche	1.875	73,6	-18	-0,9	-190	-9,2
Ausländer ¹⁾	664	26,1	-6	-1,0	-26	-3,7
davon:						
EU-Osterweiterung	117	4,6	-2	-1,9	-5	-3,8
GIPS-Staaten	62	2,4	-1	-2,1	-6	-9,3
Balkanstaaten	50	2,0	-1	-1,1	-3	-5,3
Osteuropäische Drittstaaten	23	0,9	-1	-2,2	-2	-7,2
Nichteur. Asylherkunftsländer	195	7,6	-0	-0,2	6	3,2
Sonstige Ausländer	217	8,5	-1	-0,7	-16	-6,8

1) Umfasst die osteuropäischen EU-Länder, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien), Osteuropa (Russische Föderation und Ukraine) und die nicht-europäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird mehrere Jahre brauchen. Das zeigen die Erfahrungen aus der Vergangenheit. Die Arbeitslosmeldung von geflüchteten Menschen ist ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der oftmals fehlenden Sprachkenntnisse und formalen Qualifikationen längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Entsprechend ist zu beobachten, dass die Arbeitslosigkeit von Personen aus den wichtigsten nicht-europäischen Asylherkunftsländern im Februar im Vorjahresvergleich um 6.000 oder 3 Prozent gestiegen ist. Ein hoher Einsatz von Integrationskursen und Fördermaßnahmen hat den Zuwachs der Arbeitslosigkeit in Grenzen gehalten. Entsprechend fiel die Unterbeschäftigung, die den Einsatz dieser Maßnahmen berücksichtigt, geschätzt um 30.000 oder 7 Prozent größer aus als vor einem Jahr. Zugleich ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern im Dezember um 79.000 oder 60 Prozent gestiegen.

Seit Juni 2016 wird die bisherige Berichterstattung über Staatsangehörige aus den wichtigsten Asylherkunftsländern ergänzt um die Berichterstattung über Personen im Kontext Fluchtmigration. Als

solche Personen werden Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer gezählt. Danach waren im Februar 2018 in Deutschland 179.000 geflüchtete Menschen in der Arbeitslosigkeit registriert. Die Unterbeschäftigung für diese Personen wird im Februar auf 409.000 geschätzt.¹⁴ Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosen um 2.000 oder 1 Prozent und die der Personen in der Unterbeschäftigung geschätzt um 18.000 oder 5 Prozent zugenommen.

¹² Zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt vergleiche die Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Internet unter folgendem Link: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>

¹³ Die Zuwanderungsländer umfassen die neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien) und osteuropäische Drittstaaten (Ukraine, Russland).

¹⁴ Vgl. hierzu die Hintergrundinformation der Statistik der BA, Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse, Nürnberg Juni 2016, sowie ausführliches Tabellenmaterial im Migrationsmonitor Arbeitsmarkt im Internet unter folgendem Link: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

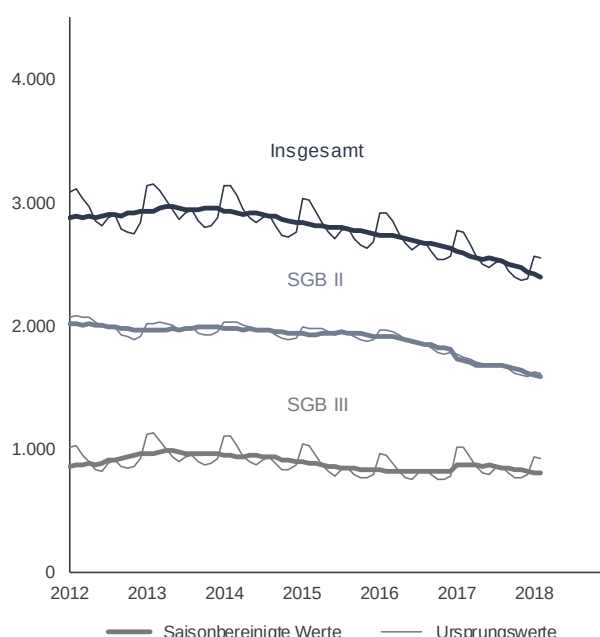
Von den 2.546.000 Arbeitslosen im Februar wurden 927.000 oder 36 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.619.000 oder 64 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im Februar gegenüber dem Vormonat um 14.000 oder 1,5 Prozent gesunken. Bereinigt um saisonale Einflüsse nahm sie um 11.000 ab, nach -12.000 im Januar. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Arbeitslosigkeit um 88.000 oder 9 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Rechtskreis SGB III ist im Vorjahresvergleich um 105.000 oder 8 Prozent gesunken.¹⁵

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos¹⁶ waren, ist im Vergleich zum Vorjahr um 85.000 oder 9 Prozent auf 857.000 gesunken. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 33,7 Prozent unter dem Wert des Vorjahres mit 34,1 Prozent. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem das Resultat von weniger Übertritten aus Kurzzeitarbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich im Februar um 10.000 oder 0,6 Prozent verringert. In saisonbereinigter Rechnung nahm sie um 12.000 ab, nach -13.000 im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist um 127.000 oder 5 Prozent kleiner geworden.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vorjahresvergleich um 6 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 9 Prozent verringert. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen nahm im Rechtskreis SGB III von 9,4 auf 9,6 Prozent geringfügig zu und sank im Rechtskreis SGB II von 48,4 auf 47,4 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum größeren Teil um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Außerdem sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

Angaben in Tausend
Deutschland
Februar 2018

	Februar 2018	Anteil an allen Arbeitslosen in %	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Langzeitarbeitslose	857	33,7	-85	-9,0
dav. Rechtskreis SGB III	89	9,6	-6	-6,5
Rechtskreis SGB II	768	47,4	-78	-9,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁵ Vorjahresvergleiche mit früheren Jahren innerhalb der Rechtskreise sind aufgrund des 9. Änderungsgesetzes SGB II nur eingeschränkt möglich. Seit dem 1. Januar 2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III betreut.

¹⁶ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input=&pageLocale=de&topicId=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Februar 662.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 686.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben die Zugänge um 7 Prozent und die Abgänge um 6 Prozent abgenommen. In der gleitenden Jahressumme von März 2017 bis Februar 2018 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 7.460.000 Menschen arbeitslos, und 7.676.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum fielen die Zugänge um 3 Prozent und die Abgänge um 2 Prozent geringer aus.

Die Übergänge zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit waren in den absoluten Zahlen rückläufig. Im Zeitraum März 2017 bis Februar 2018 meldeten sich 2.410.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) beschäftigt waren, 3 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

2.096.000 Arbeitslose konnten im Zeitraum März 2017 bis Februar 2018 ihre Arbeitslosigkeit direkt durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹⁷ beenden, das waren etwa so viele wie im gleichen Vorjahreszeitraum. Außerdem gab es 124.000 Abmeldungen in Selbständigkeit, 4 Prozent weniger; diesen standen 100.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbständigen gegenüber, 7 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

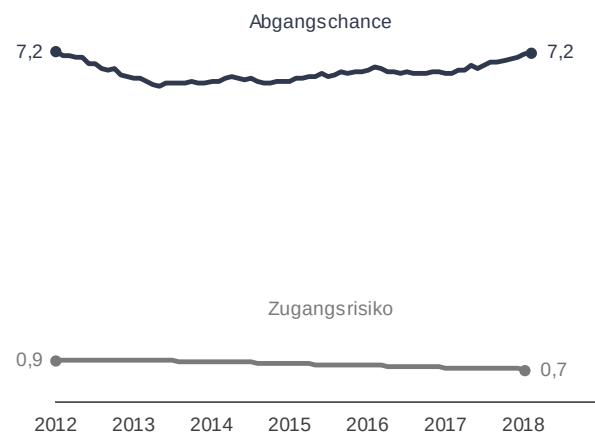
Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum Februar 2017 bis Januar 2018 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,67 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres mit 0,71 Prozent ist das ein Rückgang und damit der niedrigste Wert, seit dieser Indikator berechnet wird.

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich etwas mehr Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahreszeitraum von März 2017 bis Februar 2018 mit 7,16 Prozent deutlich größer ausgefallen als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 6,72 Prozent) und erreicht damit im langjährigen Vergleich einen hohen Wert.

Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2012 bis 2018



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten mit einem Monat Wartezeit).
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁷ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

Dabei verteilen sich die Zugangsrisiken und Abgangschancen zwischen den Personengruppen sehr unterschiedlich.¹⁸ Markante Unterschiede gibt es insbesondere zwischen den Altersgruppen. Jüngere Arbeitnehmer von 15 bis unter 25 Jahren haben das größte Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden; es liegt im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,17 Prozent. Hier zeigen sich vor allem Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die erste Anstellung (so genannte zweite Schwelle) sowie der vergleichsweise hohe Anteil an befristeten Arbeitsverträgen. Gleichzeitig haben Jüngere aber mit einer Abgangsrate von 12,95 Prozent auch die größten Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu beenden. Bei älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren ist es umgekehrt: Sie haben mit 0,48 Prozent ein unterdurchschnittliches Zugangsrisiko, aber mit einer Abgangsrate von 3,55 Prozent große Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 14,97 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,18 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

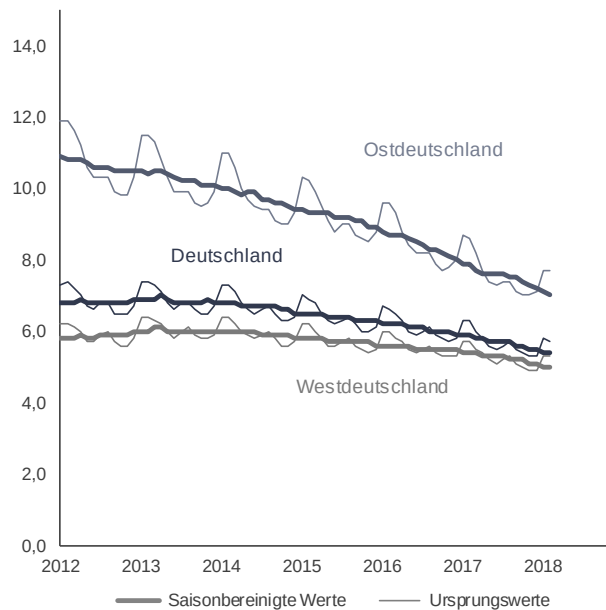
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Februar auf 5,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,6 Prozentpunkte gesunken. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote blieb gegenüber dem Vormonat unverändert bei 5,4 Prozent. In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,7 Prozent größer als im Westen mit 5,3 Prozent. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,9 Prozentpunkte und in Westdeutschland um 0,4 Prozentpunkte gesunken.

Auf Länderebene werden die niedrigsten Arbeitslosenquoten in Bayern und Baden-Württemberg und die höchsten in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesen.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2012 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Februar belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.514.000. Gegenüber dem Vormonat blieb sie nahezu unverändert (-1.000). Das Saisonbereinigungsverfahren

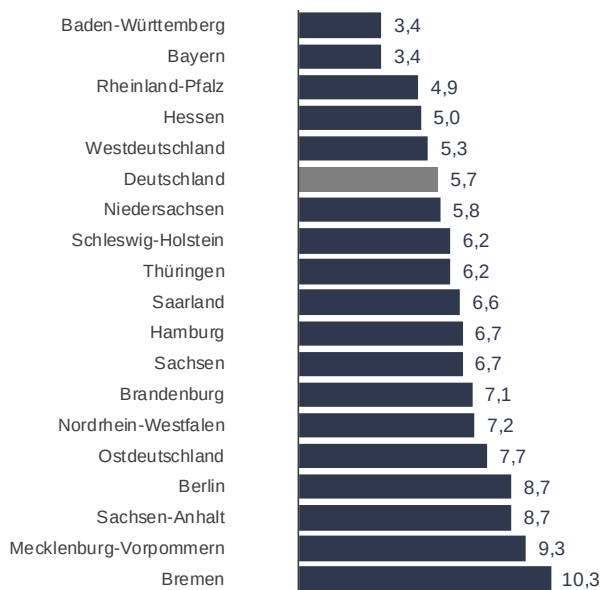
¹⁸ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen (Monatszahlen); https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input=&pageLocale=de&topid=927782&year_month=201709&year_month.GROUP=1&search=Suchen

errechnet für den Februar einen Rückgang von 32.000, nach -29.000 im Januar.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Februar 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 232.000 oder 6 Prozent abgenommen, nach -198.000 oder -5 Prozent im Januar. Rechnet man für analytische Zwecke die Personen aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern heraus, ist die Unterbeschäftigung noch stärker zurückgegangen, nämlich um 262.000 oder 8 Prozent, nach -241.000 oder -7 Prozent im Januar.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik als Teil der Unterbeschäftigung hat im Vorjahresvergleich im Saldo etwas abgenommen (-16.000; vgl. Teil 4). Einen Anstieg gab es bei der sogenannten Fremdförderung (+37.000), die unterschiedliche Maßnahmen zusammenfasst, die nicht über die Arbeitsagen-

turen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Mehr Entlastung gab es noch durch das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (+7.000) und die Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (+5.000). In allen anderen Maßnahmen hat sich das Entlastungsvolumen im Vorjahresvergleich verringert. Der absolut größte Rückgang war bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zu verzeichnen (-40.000).

In den genannten Zahlen zur Unterbeschäftigung ist die Entlastung durch Kurzarbeit nicht enthalten, weil hochgerechnete Angaben dazu nur bis Dezember 2017 vorliegen. In diesem Monat belief sich die Entlastung durch Kurzarbeit nach vorläufigen Angaben auf ein Beschäftigtenäquivalent von 60.000. Einschließlich dieses Beschäftigtenäquivalents betrug die Unterbeschäftigung in diesem Monat 3.434.000. Im Vergleich zum Dezember 2016 hat sie sich um 161.000 oder 5 Prozent verringert.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Januar auf 1,57 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,6 Prozent.¹⁹ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,57 Mio und die Arbeitslosenquote 5,8 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,6 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 5,4 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z. B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Dezember vor.²⁰ Nach diesen Daten belief sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)²¹ auf 8,7 Prozent und in der Europäischen Union (EU 28)²² auf 7,3 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,3 Prozent) die niedrigste und Griechenland

¹⁹ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

²⁰ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.02.2018) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

²¹ Zur Eurozone (EZ) gehören 19 Länder (EZ19; Stand: 1.1.2015): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

²² Zur Europäischen Union (EU) gehören 28 Länder (EU 28): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

(20,9 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,6 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,1 Prozent und in Japan bei 2,8 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 1,0 und in der EU um 0,9 Prozentpunkte verringert. Die größten Rückgänge verzeichneten Kroatien und Griechenland (jeweils -2,5 Prozentpunkte). Einen Anstieg gab es in keinem Land. Für Deutschland wurde ein Minus von 0,3 Prozentpunkten gemessen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 0,6 Prozentpunkte und in Japan um 0,3 Prozentpunkte ab.

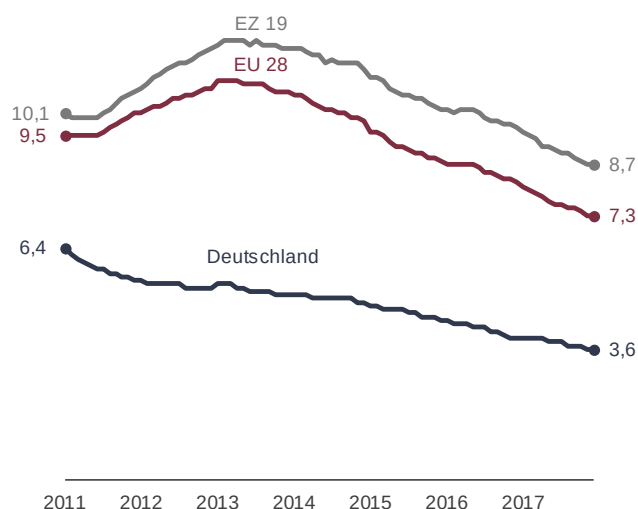
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2011 bis 2017



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

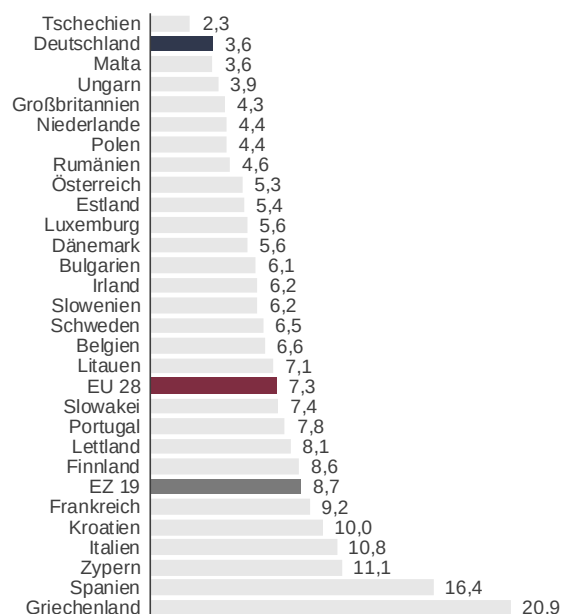
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Dezember 2017



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren möglich. Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das IAB-Barometer bleibt im Februar unverändert auf dem hohen Niveau von 104,8 Punkten. Dabei steigt die Beschäftigungskomponente um 0,2 Punkte auf ein Allzeithoch von 107,4 Punkte und lässt für die kommenden Monate ein Rekord-Beschäftigungsplus erwarten. Die Arbeitslosigkeitskomponente gibt zwar um 0,2 Punkte auf

102,2 Punkten nach, liegt aber noch immer auf gutem Niveau.²³

Weitere Frühindikatoren für die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sind die Stellenmeldungen und die Inanspruchnahme von Kurzarbeit (vgl. Kapitel 1.3.1 und 1.2.3), sowie der Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt.²⁴ Der letzte Indikator kann krisenhafte Entwicklungen anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein Beschäftigungsabbau etwa infolge einer deutlichen wirtschaftlichen Eintrübung sich frühzeitig in einem entsprechenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zeigt. Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt entwickelten sich seit dem Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 auf vergleichsweise niedrigem Niveau und signalisieren so gemeinsam mit den anderen Indikatoren keine erkennbaren Risiken aus dem Beschäftigungssystem

Abbildung 1.16

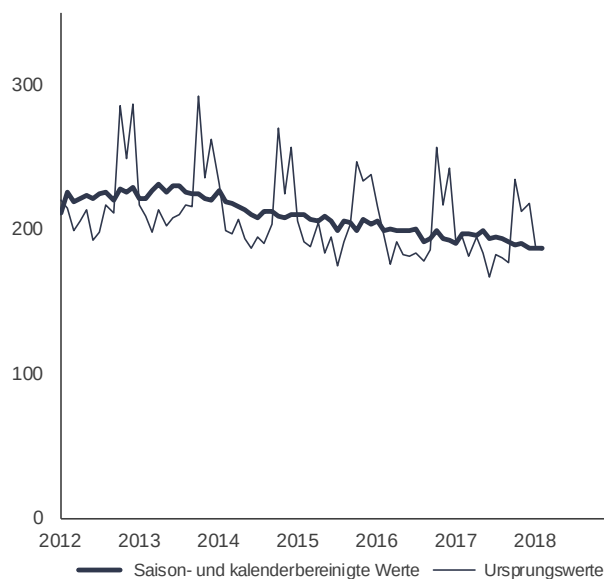
Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender

aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

in Tausend

Deutschland

2012 bis 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²³ Vgl. Presseinformation des IAB vom 26.02.2018; die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

²⁴ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month.GROUP=1&search=Suchen

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im Februar 5.025.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Februar 2017 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 183.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im Februar 845.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 50.000 abgenommen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.263.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 141.000 weniger.

2.1 Überblick

Arbeitslosengeld-Empfänger werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammen leben, also z.B. Partner oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzen betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁵ haben im Februar 2018 5.025.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren in etwa genau so viele wie im Vormonat aber 183.000 weniger als vor einem Jahr.

Nicht alle Leistungsbezieher bzw. leistungsberechtigte Personen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Oktober 2017 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.097.000 oder 43 Prozent der Leistungsempfänger arbeitslos registriert; damit waren 2.795.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos

zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Von den Leistungsempfängern haben im Oktober 2017 67.000 Personen ergänzend zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II erhalten (sogenannte Aufstocker), 83 Prozent der Aufstocker waren dabei arbeitslos.

Außer den Leistungsempfängern gab es 291.000 arbeitslose Menschen, die im Oktober keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Februar 2018 haben nach vorläufiger Hochrechnung 845.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 9.000 mehr als im Monat zuvor (+1 Prozent).

Ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosengeldempfänger ist im Winter nicht ungewöhnlich. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre stieg die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger in den Monaten Dezember bis Februar um 220.000 bis 182.000. In diesem Winter war der Anstieg mit einem Plus von 169.000 vergleichsweise moderat.

Die saisonbereinigte Zahl der Arbeitslosengeldbezieher ist im Vergleich zum Vormonat um 2.000 gesunken (nach -14.000 im Januar 2018 und -12.000 im Dezember 2017).

Damit setzt sich im Trend fort, dass immer weniger Menschen in Deutschland Arbeitslosengeld beziehen. Im Februar haben

²⁵ Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

50.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld erhalten als noch 12 Monate zuvor.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den Arbeitslosengeldempfängern waren im Februar 2018 730.000 (86 Prozent) arbeitslos gemeldet. 115.000 Arbeitslosengeldempfänger wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z.B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

Abbildung 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Angaben in Tausend
Deutschland
Oktober 2017

	Oktober 2017	September 2017	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.389	2.449	-151	-6,0
davon:				
arbeitslose				
Leistungsempfänger =	2.097	2.146	-131	-5,9
Arbeitslosengeld	564	586	-30	-5,1
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.591	1.619	-99	-5,9
- Parallelbezieher ²⁾	58	60	2	3,5
arbeitslose				
Nicht-Leistungsempfänger	291	303	-20	-6,4
nachrichtlich:				
alle Leistungsempfänger =	4.892	4.938	-41	-0,8
Arbeitslosengeld	668	686	-38	-5,3
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	4.294	4.323	-8	-0,2
- Parallelbezieher ²⁾	70	71	-5	-6,9

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

Endgültige Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

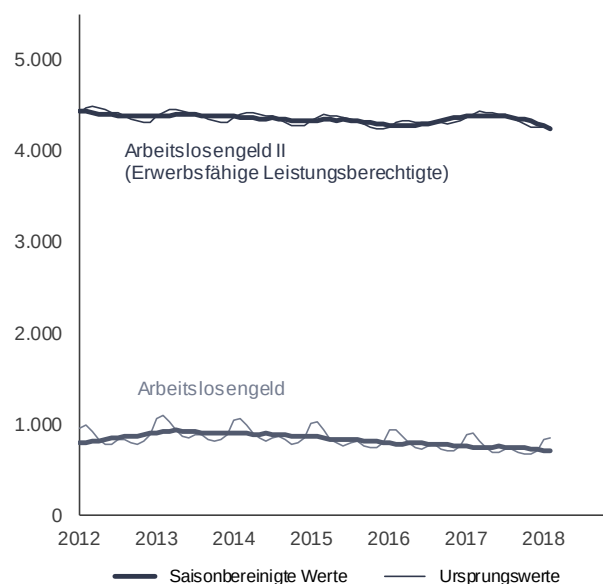
2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern

Im Verlauf des Jahres 2017 (Januar bis Dezember) – aktuellere Daten liegen nicht vor – haben 2.203.000 Menschen neu Arbeitslosengeld bezogen, knapp 97.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor (-4 Prozent).

Abbildung 2.2

Leistungsempfänger nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.

Die Zahl der Menschen die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnte hat sich ebenfalls verringert und lag bei 2.249.000 (-4 Prozent). Darunter ist es 1.271.000 (57 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen, ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 379.000 (17 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im Durchschnitt des Jahres 2017 bei 14,1 Prozent und damit 0,2 Prozentpunkte höher als im Vorjahreszeitraum.²⁶

²⁶ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosengeldempfängern im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Dezember 2017 – jüngere Daten liegen nicht vor - haben 29 Prozent (208.000) der 711.000 Arbeitslosengeldempfänger den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (503.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 946 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 772 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.305 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Februar 2018 gegenüber dem Vormonat nahezu unverändert geblieben (-4.000) und lag bei 4.263.000. Bereinigt um saisonale Effekte entspricht dies aber einem deutlichen Rückgang um 38.000, nach -24.000 im Vormonat und -26.000 im Dezember 2017.

Die Vorjahresabstände werden in den letzten Monaten auch zunehmend größer. Im Februar 2018 hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahresmonat um 141.000 (-3 Prozent) verringert. Da es sich jedoch um hochgerechnete Werte handelt, können die endgültigen Daten von diesen noch abweichen.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum November 2016 bis Oktober 2017 – aktuellere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.696.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürftigkeit zugegangen. 1.784.000 Personen ist es in diesem Zeitraum gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorübergehend zu beenden.

Die Zahl der Zugänge erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Hilfebedürftigkeit ist im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahrs um 114.000 gesunken (-6 Prozent). Die Zahl der Abgänge aus Hilfebedürftigkeit lag um 61.000 (-3 Prozent) unter dem Wert im Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug 3,4 Prozent und lag damit 0,2 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres.²⁷

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁸ Nach den jüngsten Daten waren im Oktober 2017 37 Prozent (1.591.000) der 4.294.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 63 Prozent (2.703.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein²⁹.

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für mehr als ein Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (320.000), oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (409.000). Fast ein Viertel der nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (656.000) ging im Oktober 2017 einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach. Und ein gutes Fünftel der nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen (609.000) und galt allein deswegen nicht als arbeitslos. Über diese drei größten Gruppen hinaus zählte rund jeder Neunte nicht als arbeitslos, weil er arbeitsunfähig erkrankt war

²⁷ Abgangsraten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

²⁸ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

²⁹ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.bainern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Status-relevante-Lebenslagen.pdf

(308.000). 162.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren nicht arbeitslos, weil für sie Sonderregelungen für Ältere³⁰ galten.

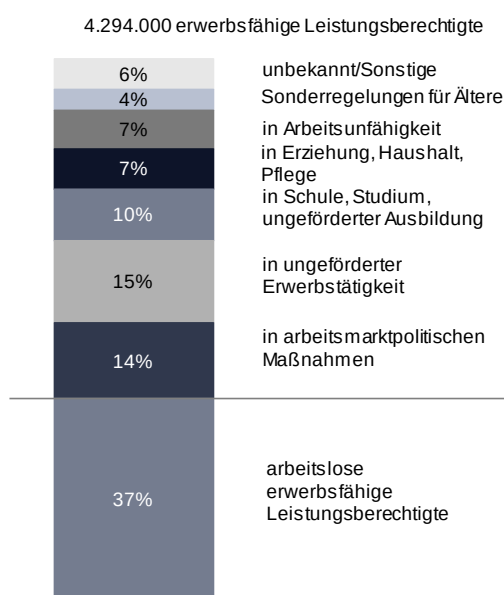
2.3.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Oktober 2017 waren 27 Prozent (1.157.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 33.000 (-3 Prozent) weniger als im Vorjahr.

Abbildung 2.3

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Oktober 2017



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.

93 Prozent (1.076.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, rund 8 Prozent (89.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Juli 2017 – aktuellere detaillierte Daten liegen nicht vor – war die Hälfte (586.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 192.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit beschäftigt, darunter rund 44.000 Auszubildende. 395.000 gingen einer

Teilzeitbeschäftigung nach. Gut 488.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-32.000 im Vergleich zum Vorjahr).

2.3.4 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Februar 2018 lebten in 3.188.000 Bedarfsgemeinschaften 5.952.000 Personen die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten. Knapp drei Viertel von ihnen waren erwerbsfähig (4.263.000) und 1.689.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.4

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte¹⁾

Angaben in Tausend
Deutschland
Februar 2018

	Februar 2018	Januar 2018	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	3.188	3.186	-112	-3,4
Regelleistungsberechtigte	5.952	5.959	-142	-2,3
davon:				
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.263	4.267	-141	-3,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.689	1.692	-1	-0,1
SGB II-Quote ²⁾	9,2	9,2	-0,2	x
ELB-Quote ³⁾	7,8	7,8	-0,3	x

1) Vorläufige, hochgerechnete Werte.

2) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

3) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Oktober 2017 lebten in den 3.188.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.777.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d.h. Haushalte bestehend aus nur einer Person. 18 Prozent (581.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (507.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (286.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

³⁰ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

In einem Drittel (1.091.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 2.038.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (388.000) dieser Kinder war unter drei Jahre und mehr als ein Drittel (758.000) war jünger als sechs Jahre.

2.3.5 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II³¹ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Oktober 2017 haben 98.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 84.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,3 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,9 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend war und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im gleitenden Jahresdurchschnitt im Juli 2017 hat knapp die Hälfte (47,3 Prozent) der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.6 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Oktober 2017 waren von 4.294.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 64 Prozent Langzeitleistungsbezieher (2.730.000). Damit ist der aktuelle Wert um 30.000 geringer als im Oktober des Vorjahres

2.3.7 Hilfequoten

Im Februar 2018 hat jeder zehnte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (9,6 Prozent).³² 9,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und

7,8 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas weniger Haushalte (-0,3 Prozentpunkte) und Personen (-0,2 Prozentpunkte) auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Oktober 2017 waren – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 12,0 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten lag bei 35,8 Prozent, bei Partnern mit Kindern dagegen nur bei 7,7 Prozent. Von den in Deutschland lebenden Partnern ohne Kinder waren sogar nur 3,0 Prozent auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

2.3.8 Höhe der Zahlungsansprüche

Der Leistungsanspruch ist der Betrag, den eine Person als Leistung dem Grunde nach beansprucht. Ausgangspunkt für die Berechnung des Leistungsanspruchs ist der Bedarf. Der Leistungsanspruch ergibt sich also aus dem Bedarf unter Anrechnung von Einkommen. Der Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert und daraus resultiert der Zahlungsanspruch. Der Zahlungsanspruch stellt letztlich den Betrag dar, welcher den Personen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird.

Für eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft wurden im Oktober 2017 durchschnittlich 954 Euro aufgewendet. In diesem Betrag sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt enthalten.

Rechnet man die Sozialversicherungsbeiträge bzw. -zuschüsse und weitere Zahlungsansprüche heraus, erhielt eine Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt 792 Euro Gesamtregelleistung ausgezahlt. Die Gesamtgeldleistungen variieren deutlich nach Haushaltsform. Sie reichen von durchschnittlich 761 Euro für Alleinstehende bis zu 1.510 Euro für Paare mit einem oder mehreren Kindern.

Aber auch bei gleicher Größe und Typ der Bedarfsgemeinschaft gibt es Unterschiede. So variiert etwa das Mietniveau, außerdem liegen nicht bei allen Bedarfsgemeinschaften die Voraussetzungen zur Gewährung der Mehrbedarfe z.B. bei Alleinerziehung, Schwangerschaft oder Behinderung vor. Ein weiterer wichtiger Grund ist, dass eigenes Einkommen den Bedarf in unterschiedlich großem Umfang verringert. So stand im Oktober 2017 58 Prozent (1.871.000) der Regel-Bedarfsgemeinschaften neben dem Arbeitslosengeld II ein eigenes Einkommen zur Verfügung – im Durchschnitt 674 Euro. Darunter bezogen rund 36 Prozent der Regelleistungsbedarfs-

³¹ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Kennzahlen-48a/Generische-Publikationen/UEbergreifende-Hinweise-V1-10.pdf>

³² Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>

gemeinschaften Kindergeld, 33 Prozent hatten ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit und knapp 10 Prozent stand Unterhalt zur Verfügung – rund 7 Prozent erhielten andere Sozialleistungen (u.a. Arbeitslosengeld).

3 Ausbildungsmarkt: Mehr gemeldete Ausbildungsstellen

Für das Beratungsjahr 2017/18 zeigt sich eine Zunahme der Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen. Die Bewerberzahl liegt dagegen leicht unter der des Vorjahres. Da der Ausbildungsmarkt im Februar noch sehr stark in Bewegung ist, wäre eine fundierte Bewertung verfrüht.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen³³

Von Oktober 2017 bis Februar 2018 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 429.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet.³⁴ Das waren 13.500 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent.)

Mit 426.700 handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben sich gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 13.900 erhöht (+3 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt nur 2.200 gemeldet (-400 bzw. -14 Prozent).

Eine Zunahme der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen war in fast allen Ländern zu verzeichnen; Ausnahmen waren lediglich Bremen und Niedersachsen. Das Plus fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Schleswig-Holstein, dem Saarland und in Berlin.

3.2 Gemeldete Bewerber³⁵

Die Zahl der gemeldeten Bewerber zeigt sich leicht rückläufig. Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2017 haben insgesamt 363.900 Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁶ Das waren 8.900 oder 2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

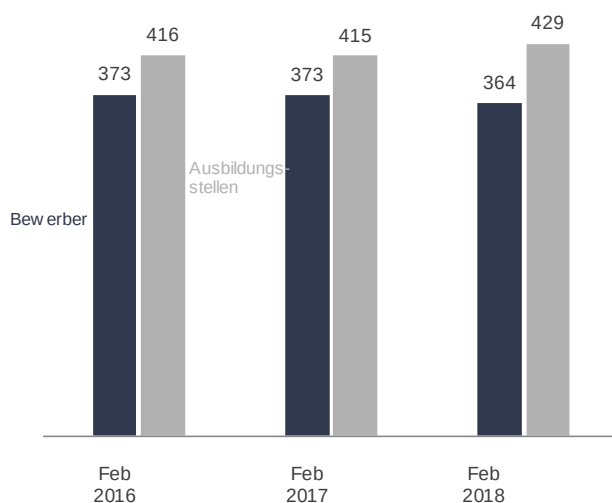
Abbildung 3.1

Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen

in Tausend

Deutschland

2016 bis 2018 (jeweils Februar)



Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Prozentual am stärksten zurückgegangen ist die Bewerberzahl in Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Hamburg. Es gab auch Länder mit einer Zunahme der Bewerberzahl. Die

³³ Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT).

³⁴ Ab Berichtsmonat Januar 2018 wird erstmals aus der weiter entwickelten Statistik über Berufsausbildungsstellen berichtet. Sie beinhaltet qualitative Verbesserungen und inhaltliche Erweiterungen. Die bisherigen Daten wurden beginnend mit dem Berichtsjahr 2006/2007 revidiert. Die zahlenmäßigen Auswirkungen auf die gemeldeten Ausbildungsstellen sind im aktuellen Berichtsjahr minimal. Einen ausführlichen Vergleich zwischen Neu- und Altverfahren bietet der Methodenbericht „Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2018“. Die inhaltlichen Änderungen beschreibt der Methodenbericht „Weiterentwicklung der Berufsausbildungsstellen-Statistik“ (Mai 2017).
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Methodenberichte-Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html>

³⁵ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern einschließlich Jobcentern in kommunaler Trägerschaft gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen.

³⁶ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppel-nennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

prozentual größten Zuwächse waren in Berlin, Brandenburg und dem Saarland zu verzeichnen.

3.3 Gesamtbetrachtung und Ausblick

Die Daten zum dualen Ausbildungsmarkt bieten nur einen ersten Eindruck. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, auf dieser Basis die Lage am Ausbildungsmarkt fundiert einzu-

schätzen. Der Ausbildungsmarkt ist noch sehr stark in Bewegung und es lässt sich noch nicht sagen, in welchem Umfang Berufsausbildungsstellen verstärkt oder nur früher gemeldet werden. Zudem ist das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron. In den letzten Jahren waren im Februar fast 80 Prozent der gesamten Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerbern hatten sich in der Vergangenheit bis Februar aber nur knapp 70 Prozent aller Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Februar 2018 haben nach vorläufigen Daten 846.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 8 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag damit bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-0,6 Prozentpunkte). 456.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 390.000 haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{37,38}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Entfaltung präventiver Wirkung gegen Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

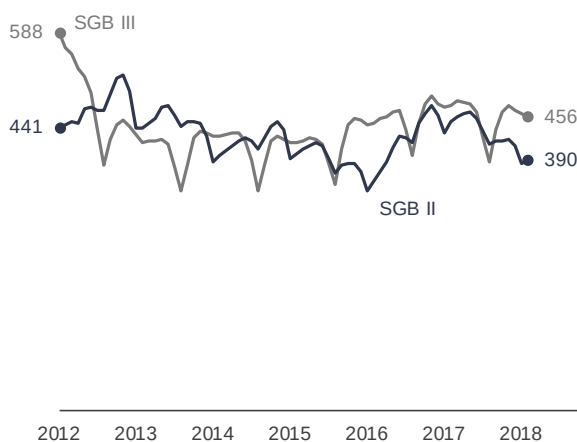
Im Februar 2018 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 456.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 179.000 Teilnehmenden entfielen zwei Fünftel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung wurden im Februar 277.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, gut 5 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Februar bei 20,9 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas mehr Menschen gefördert als im Jahr zuvor (+0,5 Prozentpunkte).

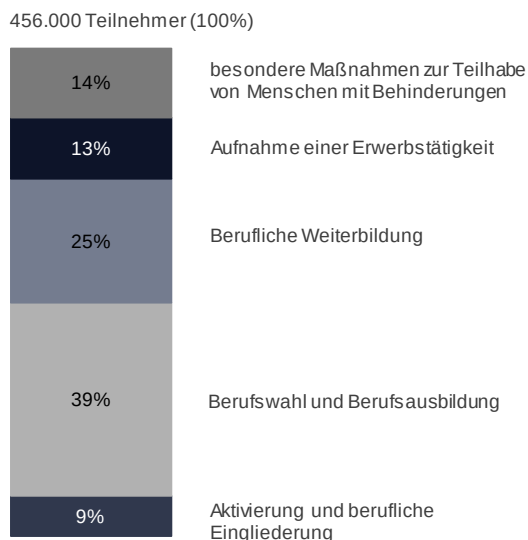
³⁷ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³⁸ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierungs-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Februar 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Februar 2018 wurden 390.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 6 Prozent (24.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche

Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen.

Nimmt man die Förderung der Berufsausbildung aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus, befanden sich 366.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 14 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Februar 2018 bei 18,4 Prozent. Das waren 1,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen arbeitsmarktpolitische Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vermehrt arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung bereits vorhandener Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 191.000 Personen befand sich im Februar 2018 knapp ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 51.000 weniger als ein Jahr zuvor (-21 Prozent). Davon haben 20 Prozent an Maßnahmen in

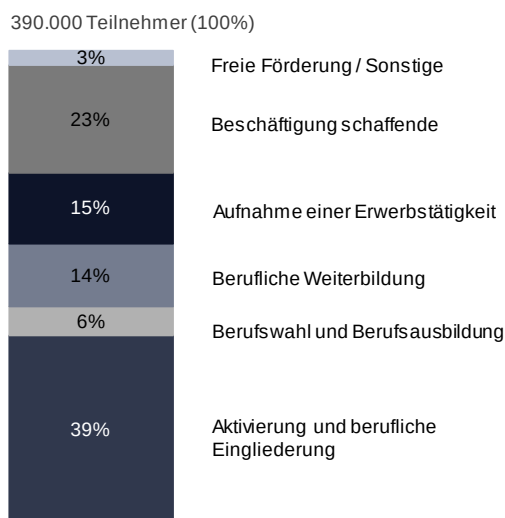
Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen, 80 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.416.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 156.000 oder 10 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 1.064.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 15 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Februar 2018



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention vor längerfristiger Arbeitslosigkeit. Fast die Hälfte der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar knapp drei Fünftel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch

den Erwerb von Teilqualifikationen oder von Berufsabschlüssen fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Februar 2018 haben 150.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁹ teilgenommen. Das waren 18 Prozent aller Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um fast 10.000 Personen abgenommen (-6 Prozent). 65 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 308.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit -7 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im Februar 2018 wurde zusätzlich an die Arbeitgeber von 19.000 Geförderten ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

4.2.3 Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Das Programm WeGebAU zielt auf Mitarbeiter in kleineren und mittleren Unternehmen, Ältere und Geringqualifizierte ab. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist die Beteiligung an Weiterbildung oftmals gering. Die Förderung im Rahmen von WeGebAU soll daher einen Anreiz für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen darstellen. Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden.

Im November 2017 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – wurden rund 20.000 beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms WeGebAU bei ihrer beruflichen Weiterbildung gefördert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren es 3.100 mehr (+18 Prozent). Zeitgleich haben Betriebe für knapp 16.200 Personen einen Arbeitsentgeltzuschuss erhalten – im November 2016 waren es noch fast 14.500.

Im Zeitraum Dezember 2016 bis November 2017 sind gut 18.000 Förderungen im Programm WeGebAU (FbW) neu bewilligt worden, 3.200 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor. Für fast 11.000 Geförderte wurde in diesen 12 Monaten

³⁹ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

erstmalig ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt, knapp 18 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Februar die Beschäftigung von 53.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 10 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 145.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 7.100 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Februar 22.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 27.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt; 600 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Im Zuge der Instrumentenreform wurde eine neue Fördermöglichkeit für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffen. Leistungen können nur dann gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Februar 2018 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.500 Personen mit diesem Instrument gefördert, ein Drittel weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde mehr als 8.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit weniger Bewilligungen (-21 Prozent).

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Februar wurden rund 16.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 14.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.400 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 4.700 Personen gesunken (-23 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 47.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, fast 8.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-14 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt fast ein Viertel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – drei Viertel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Februar 2018 befanden sich 65.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 10.000 weniger als noch vor einem Jahr (-13 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 195.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (12 Prozent weniger als vor einem Jahr).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktfremde langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um gezielt passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Im Februar 2018 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 11.000 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist Teil des Konzepts „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Bei einer Laufzeit bis Ende 2018 stehen für die Förderung von rund 20.000 Plätzen insgesamt bis zu 750 Millionen Euro zur Verfügung.

Ziel des Programms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt ist die Schaffung von Teilhabe für sehr arbeitsmarktferne Personen. Außerdem sollen deren Chancen auf Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen.

Im Februar 2018 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten knapp 16.000 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung⁴⁰

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im Februar 2018 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 203.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, über 1.000 weniger als vor einem Jahr.

179.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 24.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 184.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 6.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent).

⁴⁰ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldo zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Monatsbericht Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und kommunalen Trägern. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) werden alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte festgehalten. Daten, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Kundenstatus „Arbeitslosigkeit“ oder künftig auswertbar auch die Gründe für Nichtaktivierung nach § 10 SGB II. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik ausgewiesen werden können. Allerdings ist diese Integration zurzeit nur auf Basis von ALLEGRO und VerBIS und nicht für XSozial möglich; die Ergebnisse aus ALLEGRO und VerBIS werden deshalb proportional hochgerechnet. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechseln und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung

des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).



VII. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Merkmale	2018		2017		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Februar	Januar	Dezember	November	Februar		Januar	Dezember
	absolut		in %		absolut		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	44.281.000	44.623.000	44.770.000	...	...	1,4	1,5
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	32.558.900	32.790.600	...	...	...	2,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.545.936	2.570.311	2.384.961	2.368.411	-216.159	- 7,8	- 7,5	- 7,1
dar. 36,4% Rechtskreis SGB III ²⁾	926.535	940.906	795.817	772.208	-87.763	- 8,7	- 6,9	1,3
63,6% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.619.401	1.629.405	1.589.144	1.596.203	-128.396	- 7,3	- 7,8	- 10,9
56,4% Männer	1.437.074	1.444.716	1.314.245	1.292.957	-129.593	- 8,3	- 7,8	- 7,5
43,6% Frauen	1.108.860	1.125.593	1.070.714	1.075.449	-86.564	- 7,2	- 7,0	- 6,7
8,8% 15 bis unter 25 Jahre	224.954	217.360	201.379	203.755	-23.497	- 9,5	- 9,1	- 8,3
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	44.193	43.662	42.970	44.129	-4.394	- 9,0	- 9,2	- 9,5
21,4% 55 Jahre und älter	544.731	549.546	512.763	505.798	-26.042	- 4,6	- 4,3	- 4,1
26,1% Ausländer	664.322	670.711	624.261	625.273	-25.534	- 3,7	- 3,2	- 2,9
73,6% Deutsche	1.874.931	1.892.860	1.754.383	1.736.854	-190.482	- 9,2	- 8,9	- 8,6
6,4% schwerbehinderte Menschen	162.013	163.496	157.452	157.049	-6.951	- 4,1	- 4,1	- 4,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,8	5,3	5,3	6,3	-	6,3	5,8
dar. Männer	6,1	6,1	5,6	5,5	6,7	-	6,7	6,1
Frauen	5,3	5,4	5,1	5,1	5,7	-	5,8	5,5
15 bis unter 25 Jahre	5,0	4,8	4,5	4,5	5,5	-	5,3	4,9
15 bis unter 20 Jahre	3,3	3,3	3,2	3,3	3,8	-	3,7	3,7
55 bis unter 65 Jahre	6,4	6,4	6,0	5,9	6,9	-	7,0	6,5
Ausländer	14,4	14,6	13,6	13,6	16,3	-	16,4	15,2
Deutsche	4,7	4,7	4,4	4,3	5,2	-	5,2	4,8
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,3	6,4	5,9	5,9	6,9	-	7,0	6,5
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.899.301	2.909.629	2.740.390	2.725.248	-250.357	- 7,9	- 7,4	- 7,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.490.416	3.491.534	3.350.390	3.335.303	-230.260	- 6,2	- 5,3	- 4,7
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.513.829	3.514.971	3.373.855	3.359.283	-231.984	- 6,2	- 5,3	- 4,7
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,7	7,8	7,4	7,4	8,4	-	8,3	7,9
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	844.516	835.384	710.881	675.198	-46.281	- 6,1	- 5,3	- 5,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.263.240	4.267.327	4.250.993	4.294.068	-71.844	- 1,7	- 0,4	- 0,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.688.927	1.691.768	1.688.832	1.701.322	38.780	2,4	4,0	4,6
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,8	7,8	7,8	7,9	8,1	-	8,1	8,0
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	232.529	157.855	181.514	203.270	9.502	4,3	3,8	0,2
Zugang seit Jahresbeginn	390.384	157.855	2.397.146	2.215.632	15.279	4,1	3,8	3,9
Bestand ⁴⁾	764.247	736.231	761.237	772.205	89.586	13,3	13,8	15,6
Stellenindex der BA (BA-X)	252	252	254	249	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	846.102	843.456	878.164	894.087	-75.439	- 8,2	- 6,4	- 6,2
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	191.479	179.118	194.932	197.601	-51.205	- 21,1	- 19,4	- 18,3
Berufswahl und Berufsausbildung	202.612	211.576	210.393	206.991	1.290	0,6	2,1	2,1
Berufliche Weiterbildung	168.316	166.564	171.096	173.629	-5.830	- 3,3	- 2,6	- 2,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	115.598	116.430	122.573	126.715	-13.466	- 10,4	- 8,8	- 7,7
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	67.404	68.517	69.545	74.016	-241	- 0,4	- 1,2	- 1,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	88.082	88.369	94.455	99.850	-4.060	- 4,4	- 1,1	- 1,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	12.611	12.882	15.170	15.285	-1.927	- 13,3	- 8,6	- 3,6
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Feb 18	Jan 18	Dez 17	Nov 17	Okt 17	Sep 17	Aug 17	Jul 17
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	60.000	69.000	61.000	41.000	46.000	51.000	52.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	68.000	66.000	66.000	49.000	56.000	68.000
Arbeitslose	-22.000	-25.000	-30.000	-20.000	-13.000	-24.000	-8.000	-11.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-32.000	-29.000	-25.000	-21.000	-15.000	-22.000	-26.000	-15.000
Gemeldete Arbeitsstellen	2.000	0	15.000	8.000	7.000	10.000	9.000	11.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,4	5,4	5,5	5,5	5,6	5,6	5,7	5,7
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,6	3,6	3,6	3,7	3,7	3,7	3,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2017 53,2 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Merkmale	2018		2017		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Februar	Januar	Dezember	November	Februar		Januar	Dezember
	absolut		in %		absolut		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	.	.	.	.	.	.	.	.
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	26.505.700	26.687.900	...	...	...	2,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.899.387	1.918.351	1.782.734	1.778.845	-140.009	- 6,9	- 6,3	- 6,0
dar. 37,6% Rechtskreis SGB III ²⁾	714.759	725.903	618.967	605.493	-61.780	- 8,0	- 6,3	0,4
62,4% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.184.628	1.192.448	1.163.767	1.173.352	-78.229	- 6,2	- 6,3	- 9,1
56,1% Männer	1.065.421	1.071.674	975.847	965.723	-86.015	- 7,5	- 6,9	- 6,6
43,9% Frauen	833.964	846.675	806.885	813.118	-53.992	- 6,1	- 5,6	- 5,3
9,3% 15 bis unter 25 Jahre	176.571	170.361	157.082	159.351	-19.603	- 10,0	- 9,5	- 8,9
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	32.681	32.404	31.852	32.917	-3.850	- 10,5	- 10,5	- 10,9
20,6% 55 Jahre und älter	390.646	394.596	369.920	367.694	-12.352	- 3,1	- 2,7	- 2,4
29,8% Ausländer	566.457	572.210	531.839	532.954	-24.066	- 4,1	- 3,3	- 3,0
70,0% Deutsche	1.328.793	1.342.011	1.247.005	1.242.029	-116.065	- 8,0	- 7,6	- 7,3
6,7% schwerbehinderte Menschen	126.803	127.875	123.019	123.143	-4.201	- 3,2	- 3,2	- 3,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,3	5,3	4,9	4,9	5,7	-	5,7	5,3
dar. Männer	5,6	5,6	5,1	5,0	6,1	-	6,1	5,5
Frauen	4,9	5,0	4,7	4,8	5,3	-	5,3	5,1
15 bis unter 25 Jahre	4,5	4,3	4,0	4,0	5,0	-	4,8	4,4
15 bis unter 20 Jahre	2,8	2,8	2,8	2,9	3,2	-	3,2	3,1
55 bis unter 65 Jahre	5,8	5,8	5,5	5,4	6,2	-	6,3	5,9
Ausländer	13,8	13,9	12,9	13,0	15,6	-	15,6	14,5
Deutsche	4,2	4,2	3,9	3,9	4,5	-	4,5	4,2
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,8	5,9	5,5	5,4	6,3	-	6,3	5,9
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.172.844	2.179.402	2.056.921	2.053.542	-163.748	- 7,0	- 6,4	- 6,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.608.015	2.608.740	2.506.242	2.497.586	-138.195	- 5,0	- 4,0	- 3,5
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.625.700	2.626.424	2.523.909	2.515.626	-139.376	- 5,0	- 4,0	- 3,5
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,2	7,2	6,9	6,9	7,6	-	7,6	7,2
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	649.331	643.156	553.307	528.937	-33.045	- 5,6	- 4,9	- 5,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.129.826	3.131.882	3.118.136	3.143.941	2.965	0,1	1,4	1,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.289.118	1.291.039	1.288.624	1.295.687	49.699	4,0	5,7	6,5
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,1	7,1	7,1	7,1	7,3	-	7,2	7,2
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	187.859	126.479	148.359	163.985	6.978	3,9	3,8	1,7
Zugang seit Jahresbeginn	314.338	126.479	1.945.648	1.797.289	11.654	3,9	3,8	4,7
Bestand ⁴⁾	616.033	593.580	615.660	624.844	75.203	13,9	14,3	16,4
Stellenindex der BA (BA-X)	.	.	.	.	.	.	.	.
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	634.009	629.632	654.855	661.617	-52.360	- 7,6	- 6,2	- 6,1
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	154.987	144.361	157.533	159.138	-40.336	- 20,7	- 19,6	- 18,6
Berufswahl und Berufsausbildung	161.182	167.744	166.683	163.954	718	0,4	1,8	1,7
Berufliche Weiterbildung	124.800	123.764	127.192	129.095	-2.327	- 1,8	- 1,2	- 1,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	74.765	75.043	78.868	81.190	-8.872	- 10,6	- 9,2	- 8,4
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	52.229	52.989	53.935	57.450	-218	- 0,4	- 1,4	- 1,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	55.216	54.683	57.750	57.762	-92	- 0,2	2,5	2,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	10.830	11.048	12.894	13.028	-1.233	- 10,2	- 5,4	- 1,2
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Feb 18	Jan 18	Dez 17	Nov 17	Okt 17	Sep 17	Aug 17	Jul 17
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	.	.	.	.	.	.	.	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	53.000	56.000	54.000	38.000	47.000	54.000
Arbeitslose	-17.000	-16.000	-21.000	-12.000	-8.000	-19.000	-5.000	-7.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-24.000	-19.000	-17.000	-14.000	-7.000	-15.000	-17.000	-9.000
Gemeldete Arbeitsstellen	2.000	0	13.000	6.000	6.000	8.000	8.000	9.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,0	5,0	5,1	5,1	5,2	5,2	5,2	5,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2017 51,3 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Merkmale	2018		2017		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Februar	Januar	Dezember	November	Februar		Januar	Dezember
	absolut		in %		absolut		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	.	.	.	.	.	.	.	.
Soz.-Verspf. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	6.052.600	6.102.100	...	...	...	2,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	646.549	651.960	602.227	589.566	-76.150	- 10,5	- 10,6	- 10,3
dar. 32,8% Rechtskreis SGB III ²⁾	211.776	215.003	176.850	166.715	-25.983	- 10,9	- 8,8	4,6
67,2% Rechtskreis SGB II ²⁾	434.773	436.957	425.377	422.851	-50.167	- 10,3	- 11,5	- 15,3
57,5% Männer	371.653	373.042	338.398	327.234	-43.578	- 10,5	- 10,5	- 9,9
42,5% Frauen	274.896	278.918	263.829	262.331	-32.572	- 10,6	- 10,8	- 10,8
7,5% 15 bis unter 25 Jahre	48.383	46.999	44.297	44.404	-3.894	- 7,4	- 7,7	- 6,1
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	11.512	11.258	11.118	11.212	-544	- 4,5	- 5,4	- 5,2
23,8% dar. 55 Jahre und älter	154.085	154.950	142.843	138.104	-13.690	- 8,2	- 8,2	- 8,0
15,1% Ausländer	97.865	98.501	92.422	92.319	-1.468	- 1,5	- 2,4	- 2,1
84,5% Deutsche	546.138	550.849	507.378	494.825	-74.417	- 12,0	- 12,0	- 11,6
5,4% schwerbehinderte Menschen	35.210	35.621	34.433	33.906	-2.750	- 7,2	- 7,2	- 6,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,7	7,7	7,1	7,0	8,6	-	8,7	8,0
dar. Männer	8,4	8,4	7,6	7,4	9,4	-	9,4	8,5
Frauen	6,9	7,0	6,6	6,6	7,7	-	7,8	7,4
15 bis unter 25 Jahre	8,4	8,1	7,7	7,7	8,9	-	8,7	8,1
15 bis unter 20 Jahre	6,8	6,6	6,5	6,6	7,9	-	7,8	7,7
55 bis unter 65 Jahre	8,5	8,6	7,9	7,6	9,6	-	9,7	8,9
Ausländer	19,9	20,0	18,7	18,7	23,0	-	23,4	21,8
Deutsche	6,9	6,9	6,4	6,2	7,8	-	7,8	7,2
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	8,5	8,6	8,0	7,8	9,6	-	9,7	8,9
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	726.436	730.219	683.462	671.701	-86.625	- 10,7	- 10,4	- 10,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	882.380	882.786	844.141	837.712	-92.081	- 9,4	- 8,9	- 8,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	888.101	888.532	849.935	843.649	-92.628	- 9,4	- 8,9	- 8,3
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	10,3	10,3	9,9	9,8	11,4	-	11,3	10,8
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	193.247	190.191	155.608	144.424	-13.541	- 8,0	- 6,9	- 6,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.133.414	1.135.445	1.132.856	1.150.127	-74.810	- 6,2	- 4,9	- 5,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	399.809	400.729	400.207	405.635	-10.920	- 2,7	- 1,0	- 0,9
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10,9	10,9	10,9	11,1	11,7	-	11,7	11,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	44.450	31.175	32.966	39.018	2.706	6,5	3,5	- 5,4
Zugang seit Jahresbeginn	75.625	31.175	447.855	414.889	3.764	5,2	3,5	0,3
Bestand ⁴⁾	146.334	140.721	143.469	145.117	14.564	11,1	11,9	12,6
Stellenindex der BA (BA-X)	.	.	.	.	.	.	.	.
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	211.909	213.652	223.141	232.316	-23.128	- 9,8	- 7,0	- 6,5
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	36.471	34.749	37.392	38.458	-10.885	- 23,0	- 18,5	- 17,1
Berufswahl und Berufsausbildung	41.370	43.770	43.649	42.979	571	1,4	3,3	3,3
Berufliche Weiterbildung	43.451	42.738	43.843	44.475	-3.519	- 7,5	- 6,4	- 6,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	40.797	41.350	43.669	45.496	-4.611	- 10,2	- 8,2	- 6,6
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	15.173	15.525	15.607	16.563	-22	- 0,1	- 0,5	- 1,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	32.866	33.686	36.705	42.088	-3.968	- 10,8	- 6,4	- 7,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.781	1.834	2.276	2.257	-694	- 28,0	- 24,0	- 15,5
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Feb 18	Jan 18	Dez 17	Nov 17	Okt 17	Sep 17	Aug 17	Jul 17
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	.	.	.	.	.	.	.	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	14.000	10.000	12.000	11.000	9.000	13.000
Arbeitslose	-6.000	-8.000	-9.000	-8.000	-5.000	-6.000	-3.000	-4.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-9.000	-10.000	-8.000	-7.000	-7.000	-7.000	-9.000	-6.000
Gemeldete Arbeitsstellen	0	0	2.000	1.000	2.000	2.000	1.000	2.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,0	7,1	7,2	7,3	7,4	7,5	7,5	7,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2017 59,7 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.



2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Januar 2018, Datenstand: Januar 2018

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %	in Tausend	in %	in Tausend		in %
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	2015	43.069	398	0,8	x	x	.	.	.
Jahr	2016	43.638	569	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2017	44.291	653	1,3	x	x	.	.	.
2016	Januar	43.005	561	1,3	-369	-0,9	43.366	26	0,1
	Februar	43.059	589	1,4	54	0,1	43.429	63	0,1
	März	43.224	586	1,4	165	0,4	43.488	59	0,1
	April	43.388	556	1,3	164	0,4	43.515	27	0,1
	Mai	43.577	564	1,3	189	0,4	43.563	48	0,1
	Juni	43.707	557	1,3	130	0,3	43.604	41	0,1
	Juli	43.689	499	1,2	-18	0,0	43.611	7	0,0
	August	43.807	562	1,3	118	0,3	43.698	87	0,2
	September	43.999	577	1,3	192	0,4	43.756	58	0,1
	Oktober	44.086	578	1,3	87	0,2	43.806	50	0,1
	November	44.131	586	1,3	45	0,1	43.876	70	0,2
	Dezember	43.982	608	1,4	-149	-0,3	43.945	69	0,2
2017	Januar	43.656	651	1,5	-326	-0,7	44.018	73	0,2
	Februar	43.704	645	1,5	48	0,1	44.076	58	0,1
	März	43.861	637	1,5	157	0,4	44.122	46	0,1
	April	44.035	647	1,5	174	0,4	44.161	39	0,1
	Mai	44.216	639	1,5	181	0,4	44.202	41	0,1
	Juni	44.369	662	1,5	153	0,3	44.263	61	0,1
	Juli	44.388	699	1,6	19	0,0	44.315	52	0,1
	August	44.477	670	1,5	89	0,2	44.366	51	0,1
	September	44.657	658	1,5	180	0,4	44.412	46	0,1
	Oktober	44.730	644	1,5	73	0,2	44.453	41	0,1
	November	44.770	639	1,4	40	0,1	44.514	61	0,1
	Dezember	44.623	641	1,5	-147	-0,3	44.583	69	0,2
2018	Januar	44.281	625	1,4	-342	-0,8	44.643	60	0,1
	Februar								
	März								
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Dezember 2017, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Februar 2018)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2017			2017					
	Dezember	November	Oktober	August	Juli	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	32.558.900	32.790.600	32.772.600	32.396.117	32.127.912	711.200	2,2	-231.700	- 0,7
Westdeutschland	26.505.700	26.687.900	26.668.600	26.351.336	26.124.287	588.400	2,3	-182.200	- 0,7
Ostdeutschland	6.052.600	6.102.100	6.103.400	6.042.596	6.002.133	123.300	2,1	-49.500	- 0,8
01 Schleswig-Holstein	971.200	979.000	982.800	974.462	963.354	20.000	2,1	-7.800	- 0,8
02 Hamburg	965.700	970.300	968.400	960.410	950.234	17.700	1,9	-4.600	- 0,5
03 Niedersachsen	2.935.700	2.958.400	2.960.200	2.943.997	2.892.543	60.800	2,1	-22.700	- 0,8
04 Bremen	328.900	330.900	330.300	328.421	324.677	5.600	1,7	-2.000	- 0,6
05 Nordrhein-Westfalen	6.809.300	6.849.200	6.837.900	6.769.568	6.691.694	149.000	2,2	-39.900	- 0,6
06 Hessen	2.562.000	2.578.900	2.573.400	2.552.696	2.519.738	59.900	2,4	-16.900	- 0,7
07 Rheinland-Pfalz	1.403.300	1.414.900	1.416.500	1.407.148	1.385.243	26.800	1,9	-11.600	- 0,8
08 Baden-Württemberg	4.632.400	4.656.400	4.649.600	4.566.551	4.560.714	109.000	2,4	-24.000	- 0,5
09 Bayern	5.508.600	5.559.000	5.558.600	5.459.497	5.451.976	133.700	2,5	-50.400	- 0,9
10 Saarland	388.300	391.100	390.800	388.586	384.114	5.600	1,5	-2.800	- 0,7
11 Berlin	1.456.200	1.463.500	1.458.100	1.434.669	1.427.401	58.800	4,2	-7.300	- 0,5
12 Brandenburg	836.300	844.400	845.100	836.667	833.838	12.100	1,5	-8.100	- 1,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	563.700	569.700	574.300	570.057	567.765	9.200	1,7	-6.000	- 1,1
14 Sachsen	1.598.400	1.609.800	1.610.800	1.593.460	1.579.867	29.600	1,9	-11.400	- 0,7
15 Sachsen-Anhalt	795.600	804.300	804.600	799.501	791.764	8.000	1,0	-8.700	- 1,1
16 Thüringen	802.400	809.800	810.400	808.242	801.498	5.600	0,7	-7.400	- 0,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Dezember 2017, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Februar 2018)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte									
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum				
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat		
					2017						2017
			Dezember	November	Oktober	August	Juli	abs.	%	abs.	%
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	220.600	238.800	245.900	247.771	244.680	2.500	1,1	-18.200	- 7,6	
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	540.700	544.100	544.400	541.749	538.753	3.200	0,6	-3.400	- 0,6	
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.867.200	6.886.500	6.884.600	6.822.959	6.785.487	81.400	1,2	-19.300	- 0,3	
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.231.800	1.239.000	1.239.900	1.231.270	1.222.520	-2.900	- 0,2	-7.200	- 0,6	
Metall- und Elektroindustrie sowie	24-30, 32, 33	4.445.000	4.449.800	4.446.900	4.403.442	4.383.018	62.000	1,4	-4.800	- 0,1	
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.190.400	1.197.700	1.197.800	1.188.247	1.179.949	22.300	1,9	-7.300	- 0,6	
Baugewerbe	F	1.786.600	1.842.000	1.846.900	1.824.641	1.799.153	47.400	2,7	-55.400	- 3,0	
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.464.100	4.479.900	4.475.900	4.431.217	4.376.855	59.000	1,3	-15.800	- 0,4	
Verkehr und Lagerei	H	1.758.900	1.766.400	1.757.400	1.732.935	1.719.557	66.100	3,9	-7.500	- 0,4	
Gastgewerbe	I	1.033.900	1.042.300	1.059.900	1.072.528	1.063.610	23.100	2,3	-8.400	- 0,8	
Information und Kommunikation	J	1.048.000	1.053.600	1.050.000	1.035.558	1.025.702	50.400	5,0	-5.600	- 0,5	
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	978.200	980.800	982.200	977.889	969.820	-16.000	- 1,6	-2.600	- 0,3	
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.453.200	2.460.000	2.452.700	2.420.115	2.394.859	103.300	4,4	-6.800	- 0,3	
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.504.400	1.526.300	1.523.600	1.511.159	1.500.095	66.700	4,6	-21.900	- 1,4	
Arbeitnehmerüberlassung ²⁾	782, 783	865.700	914.500	900.500	896.316	889.684	30.400	3,6	-48.800	- 5,3	
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.804.200	1.807.500	1.809.000	1.788.193	1.775.384	23.700	1,3	-3.300	- 0,2	
Erziehung und Unterricht	P	1.278.800	1.280.100	1.274.100	1.237.923	1.229.773	33.300	2,7	-1.300	- 0,1	
Gesundheitswesen	86	2.444.900	2.449.600	2.448.000	2.409.349	2.389.771	44.700	1,9	-4.700	- 0,2	
Heime und Sozialwesen	88	2.342.500	2.343.900	2.339.700	2.279.335	2.267.736	75.500	3,3	-1.400	- 0,1	
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.166.600	1.173.800	1.177.300	1.164.269	1.155.459	17.400	1,5	-7.200	- 0,6	
Nicht Zugeordnete		400	500	500	2.211	1.534	-800	-	-100	-	
Insgesamt		32.558.900	32.790.600	32.772.600	32.396.117	32.127.912	711.200	2,2	-231.700	- 0,7	
darunter (nach Sektoren)											
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	220.600	238.800	245.900	247.771	244.680	2.500	1,1	-18.200	- 7,6	
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.194.500	9.272.600	9.275.900	9.189.349	9.123.393	131.900	1,5	-78.100	- 0,8	
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.143.400	23.278.700	23.250.300	22.956.786	22.758.305	577.600	2,6	-135.300	- 0,6	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
August 2017, Datenstand: Februar 2018

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern ¹⁾								
	Deutschland ²⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr 2014 ³⁾	133.604	-57.241	-30,0	103.444	-41.573	-28,7	30.159	-15.668	-34,2
Jahr 2015 ³⁾	129.625	-3.979	-3,0	103.371	-74	-0,1	26.254	-3.905	-12,9
Jahr 2016 ³⁾	127.811	-1.813	-1,4	100.480	-2.891	-2,8	27.331	1.077	4,1
2015 Januar	326.560	-26.965	-7,6	256.231	-12.824	-4,8	70.329	-14.141	-16,7
Februar	351.530	-3.063	-0,9	274.494	24.256	9,7	77.036	-27.319	-26,2
März	251.213	48.894	24,2	191.621	39.185	25,7	59.592	9.709	19,5
April	66.744	-10.446	-13,5	55.344	-7.441	-11,9	11.400	-3.005	-20,9
Mai	57.367	-14.723	-20,4	48.190	-11.089	-18,7	9.177	-3.634	-28,4
Juni	58.710	-7.501	-11,3	48.866	-6.397	-11,6	9.844	-1.104	-10,1
Juli	48.825	-4.906	-9,1	41.424	-3.347	-7,5	7.401	-1.559	-17,4
August	39.833	-4.533	-10,2	33.972	-2.044	-5,7	5.861	-2.489	-29,8
September	51.484	836	1,7	42.815	620	1,5	8.669	216	2,6
Oktober	60.536	-583	-1,0	50.359	-1.756	-3,4	10.177	1.173	13,0
November	65.634	2.243	3,5	55.506	1.542	2,9	10.128	701	7,4
Dezember	177.060	-27.002	-13,2	141.626	-21.589	-13,2	35.434	-5.413	-13,3
2016 Januar	342.648	16.088	4,9	263.685	7.454	2,9	78.963	8.634	12,3
Februar	342.967	-8.563	-2,4	268.129	-6.365	-2,3	74.838	-2.198	-2,9
März	251.670	457	0,2	192.703	1.082	0,6	58.967	-625	-1,0
April	66.726	-18	0,0	54.884	-460	-0,8	11.842	442	3,9
Mai	56.664	-703	-1,2	45.920	-2.270	-4,7	10.744	1.567	17,1
Juni	53.933	-4.777	-8,1	44.283	-4.583	-9,4	9.650	-194	-2,0
Juli	42.549	-6.276	-12,9	36.460	-4.964	-12,0	6.089	-1.312	-17,7
August	49.723	9.890	24,8	40.090	6.118	18,0	9.633	3.772	64,4
September	46.407	-5.077	-9,9	37.268	-5.547	-13,0	9.139	470	5,4
Oktober	50.354	-10.182	-16,8	41.008	-9.351	-18,6	9.346	-831	-8,2
November	51.865	-13.769	-21,0	42.296	-13.210	-23,8	9.569	-559	-5,5
Dezember	178.230	1.170	0,7	139.035	-2.591	-1,8	39.195	3.761	10,6
2017 Januar	370.405	27.757	8,1	290.882	27.197	10,3	79.523	560	0,7
Februar	335.227	-7.740	-2,3	253.084	-15.045	-5,6	82.143	7.305	9,8
März	216.101	-35.569	-14,1	171.258	-21.445	-11,1	44.843	-14.124	-24,0
April	39.227	-27.499	-41,2	31.731	-23.153	-42,2	7.496	-4.346	-36,7
Mai	36.262	-20.402	-36,0	29.490	-16.430	-35,8	6.772	-3.972	-37,0
Juni	33.304	-20.629	-38,2	27.313	-16.970	-38,3	5.991	-3.659	-37,9
Juli	29.550	-12.999	-30,6	24.073	-12.387	-34,0	5.477	-612	-10,1
August	28.057	-21.666	-43,6	21.241	-18.849	-47,0	6.816	-2.817	-29,2
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Statistik über Kurzarbeit wurde im Mai 2017 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab November 2011 revidiert. Die Kurzarbeit insgesamt war, wegen den fehlenden Angaben zur witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit, bisher als Summe aus konjunktureller Kurzarbeit, Transfer-Kurzarbeit und wirtschaftlich bedingter Saison-Kurzarbeit definiert. Nach der Revision setzt sie sich aus der konjunkturellen Kurzarbeit, der Transfer-Kurzarbeit und der Saison-Kurzarbeit insgesamt zusammen. Einen Revisionseffekt gibt es nur in den Schlechtwettermonaten von Dezember bis März. Die Berücksichtigung der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit führt allerdings in diesen Zeiträumen zu einem Anstieg von durchschnittlich etwa 90 Prozent gegenüber bisher berichteten Werten zur Kurzarbeit insgesamt.

²⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

³⁾ Jahresdurchschnittswerte

Hinweis: Die Daten ab Januar 2009 wurden im Rahmen der neuen Kurzarbeiterstatistik ermittelt, die auf Auswertungen aus den von den Betrieben eingereichter Abrechnungslisten über realisierte Kurzarbeit in den zurück liegenden Monaten beruht.
Die Datenbasis wurde im Juli 2017 neu aufgebaut, was zu geringen regionalen und wirtschaftsfachlichen Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Werten führen kann.

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Januar 2018, Datenstand: Februar 2018

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr 2016 ¹⁾	17.690	- 1.128	- 6,0	14.126	- 595	- 4,0	3.564	- 534	- 13,0
Jahr 2017 ¹⁾	10.595	- 7.095	- 40,1	8.675	- 5.451	- 38,6	1.920	- 1.645	- 46,1
2015 Januar	15.506	- 10.233	- 39,8	11.243	- 9.069	- 44,6	4.263	- 1.164	- 21,4
Februar	19.997	- 2.242	- 10,1	14.835	- 1.757	- 10,6	5.162	- 485	- 8,6
März	19.547	- 2.633	- 11,9	15.831	- 1.218	- 7,1	3.716	- 1.415	- 27,6
April	26.645	- 7.865	- 22,8	20.391	- 6.605	- 24,5	6.254	- 1.260	- 16,8
Mai	15.962	- 4.966	- 23,7	12.205	- 3.999	- 24,7	3.757	- 967	- 20,5
Juni	15.068	- 1.279	- 7,8	11.579	- 1.129	- 8,9	3.489	- 150	- 4,1
Juli	12.620	- 1.948	- 13,4	9.832	- 1.548	- 13,6	2.788	- 400	- 12,5
August	10.867	- 627	- 5,5	8.798	161	1,9	2.069	- 788	- 27,6
September	23.645	2.256	10,5	18.870	580	3,2	4.775	1.676	54,1
Oktober	24.417	- 1.642	- 6,3	19.833	- 2.475	- 11,1	4.584	833	22,2
November	19.501	- 2.566	- 11,6	16.200	- 2.139	- 11,7	3.301	- 427	- 11,5
Dezember	22.041	222	1,0	17.025	- 133	- 0,8	5.016	355	7,6
2016 Januar	17.553	2.047	13,2	13.198	1.955	17,4	4.355	92	2,2
Februar	21.961	1.964	9,8	17.681	2.846	19,2	4.280	- 882	- 17,1
März	18.967	- 580	- 3,0	13.396	- 2.435	- 15,4	5.571	1.855	49,9
April	23.737	- 2.908	- 10,9	18.189	- 2.202	- 10,8	5.548	- 706	- 11,3
Mai	15.935	- 27	- 0,2	12.787	582	4,8	3.148	- 609	- 16,2
Juni	13.347	- 1.721	- 11,4	11.148	- 431	- 3,7	2.199	- 1.290	- 37,0
Juli	11.400	- 1.220	- 9,7	9.658	- 174	- 1,8	1.742	- 1.046	- 37,5
August	20.448	9.581	88,2	17.055	8.257	93,9	3.393	1.324	64,0
September	19.272	- 4.373	- 18,5	15.868	- 3.002	- 15,9	3.404	- 1.371	- 28,7
Oktober	16.565	- 7.852	- 32,2	13.431	- 6.402	- 32,3	3.134	- 1.450	- 31,6
November	18.293	- 1.208	- 6,2	15.234	- 966	- 6,0	3.059	- 242	- 7,3
Dezember	14.800	- 7.241	- 32,9	11.861	- 5.164	- 30,3	2.939	- 2.077	- 41,4
2017 Januar	20.510	2.957	16,8	17.216	4.018	30,4	3.294	- 1.061	- 24,4
Februar	13.818	- 8.143	- 37,1	11.736	- 5.945	- 33,6	2.082	- 2.198	- 51,4
März	11.725	- 7.242	- 38,2	9.705	- 3.691	- 27,6	2.020	- 3.551	- 63,7
April	12.662	- 11.075	- 46,7	8.902	- 9.287	- 51,1	3.760	- 1.788	- 32,2
Mai	11.313	- 4.622	- 29,0	9.937	- 2.850	- 22,3	1.376	- 1.772	- 56,3
Juni	7.904	- 5.443	- 40,8	6.457	- 4.691	- 42,1	1.447	- 752	- 34,2
Juli	6.374	- 5.026	- 44,1	4.741	- 4.917	- 50,9	1.633	- 109	- 6,3
August	6.253	- 14.195	- 69,4	5.104	- 11.951	- 70,1	1.149	- 2.244	- 66,1
September	5.929	- 13.343	- 69,2	4.478	- 11.390	- 71,8	1.451	- 1.953	- 57,4
Oktober	7.129	- 9.436	- 57,0	5.798	- 7.633	- 56,8	1.331	- 1.803	- 57,5
November	6.419	- 11.874	- 64,9	4.997	- 10.237	- 67,2	1.422	- 1.637	- 53,5
Dezember	17.098	2.298	15,5	15.025	3.164	26,7	2.073	- 866	- 29,5
2018 Januar	7.124	- 13.386	- 65,3	5.482	- 11.734	- 68,2	1.642	- 1.652	- 50,2
Februar									
März									
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte



5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2015 ¹⁾	568.743	78.433	16,0	540.430	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	655.490	86.747	15,3	627.144	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
2016 Januar	580.844	95.672	19,7	554.132	623	10	1,6	595
Februar	613.885	94.995	18,3	586.202	630	6	1,0	601
März	634.516	92.467	17,1	605.977	636	6	0,9	607
April	640.131	88.536	16,1	611.354	639	3	0,5	610
Mai	654.788	98.004	17,6	625.758	652	14	2,2	624
Juni	664.872	92.672	16,2	635.286	656	3	0,5	628
Juli	673.889	85.212	14,5	644.294	659	3	0,4	630
August	685.238	88.696	14,9	656.168	665	6	1,0	637
September	686.797	87.224	14,5	658.168	670	5	0,7	641
Oktober	691.372	79.136	12,9	662.961	675	5	0,8	646
November	681.113	70.828	11,6	653.787	678	3	0,4	650
Dezember	658.435	67.522	11,4	631.637	680	3	0,4	652
2017 Januar	646.991	66.147	11,4	621.146	690	10	1,4	662
Februar	674.661	60.776	9,9	648.487	692	2	0,3	665
März	691.924	57.408	9,0	665.382	696	4	0,5	669
April	705.949	65.818	10,3	679.041	706	11	1,5	680
Mai	714.398	59.610	9,1	687.573	713	6	0,9	687
Juni	730.802	65.930	9,9	703.306	722	10	1,4	696
Juli	750.346	76.457	11,3	722.714	734	11	1,6	708
August	765.280	80.042	11,7	738.010	743	9	1,3	717
September	773.105	86.308	12,6	746.188	753	10	1,4	727
Oktober	779.712	88.340	12,8	753.470	760	7	0,9	734
November	772.205	91.092	13,4	746.951	768	8	1,0	742
Dezember	761.237	102.802	15,6	736.800	783	15	1,9	757
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	783	0	0,0	757
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	785	2	0,2	758
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2015 ¹⁾	457.090	63.482	16,1	433.455	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	526.276	69.186	15,1	502.433	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
2016 Januar	464.014	74.940	19,3	441.704	499	7	1,5	475
Februar	490.118	74.301	17,9	466.906	505	5	1,1	481
März	506.350	72.100	16,6	482.386	510	5	1,0	486
April	511.159	67.688	15,3	486.884	511	2	0,4	488
Mai	525.057	76.935	17,2	500.462	524	12	2,4	500
Juni	533.630	72.570	15,7	508.577	526	3	0,5	502
Juli	543.080	68.073	14,3	518.022	529	3	0,5	505
August	551.444	70.447	14,6	526.939	534	4	0,8	510
September	553.516	70.557	14,6	529.501	538	4	0,8	514
Oktober	558.301	67.499	13,8	534.396	543	5	0,9	519
November	549.756	60.039	12,3	526.847	546	3	0,5	522
Dezember	528.884	55.081	11,6	506.575	547	1	0,1	523
2017 Januar	519.159	55.145	11,9	497.653	555	9	1,6	532
Februar	540.830	50.712	10,3	518.975	557	2	0,3	534
März	554.882	48.532	9,6	532.665	560	3	0,6	538
April	567.397	56.238	11,0	544.753	570	9	1,6	547
Mai	575.544	50.487	9,6	552.941	575	5	0,9	553
Juni	590.130	56.500	10,6	567.191	583	8	1,5	561
Juli	607.282	64.202	11,8	584.180	592	9	1,5	570
August	620.302	68.858	12,5	597.331	600	8	1,4	578
September	626.418	72.902	13,2	603.600	608	8	1,3	586
Oktober	631.953	73.652	13,2	609.676	614	6	1,0	592
November	624.844	75.088	13,7	603.283	620	6	1,0	598
Dezember	615.660	86.776	16,4	594.902	633	13	2,1	612
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	633	0	0,0	612
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	635	2	0,2	613
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend



5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2015 ¹⁾	109.636	15.196	16,1	105.007	x	x	x	x
Jahr 2016 ¹⁾	127.279	17.643	16,1	122.840	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
2016 Januar	114.949	20.704	22,0	110.585	122	2	1,9	117
Februar	121.909	20.823	20,6	117.476	123	1	0,9	118
März	126.239	20.541	19,4	121.717	124	1	0,7	119
April	127.028	20.969	19,8	122.579	125	1	1,0	121
Mai	127.909	21.253	19,9	123.523	127	2	1,5	123
Juni	129.306	20.222	18,5	124.841	128	1	0,5	123
Juli	128.914	17.278	15,5	124.446	128	0	-0,2	123
August	131.966	18.489	16,3	127.472	130	2	1,6	125
September	131.326	16.745	14,6	126.807	130	0	0,1	125
Oktober	131.046	11.674	9,8	126.625	130	0	0,3	126
November	129.294	10.758	9,1	124.967	130	0	-0,3	125
Dezember	127.465	12.263	10,6	123.047	131	2	1,4	127
2017 Januar	125.795	10.846	9,4	121.525	132	1	0,7	128
Februar	131.770	9.861	8,1	127.523	133	0	0,3	128
März	135.065	8.826	7,0	130.788	133	0	0,3	129
April	136.467	9.439	7,4	132.253	135	2	1,2	131
Mai	136.620	8.711	6,8	132.454	136	1	0,8	132
Juni	138.400	9.094	7,0	133.917	137	1	0,9	133
Juli	140.697	11.783	9,1	136.217	139	2	1,6	135
August	142.586	10.620	8,0	138.335	140	1	0,6	136
September	144.319	12.993	9,9	140.264	142	2	1,6	138
Oktober	145.434	14.388	11,0	141.508	144	2	1,2	140
November	145.117	15.823	12,2	141.459	145	1	0,9	142
Dezember	143.469	16.004	12,6	139.828	147	2	1,3	144
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	148	0	0,2	144
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	0	-0,1	143
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
		Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat					
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr	2015 ¹⁾	2.794.664	-103.724	-3,6	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr	2016 ¹⁾	2.690.975	-103.689	-3,7	.	.	6,1	6,8	x	x	x	x
Jahr	2017 ¹⁾	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
2016	Januar	2.920.421	-111.183	-3,7	239.006	8,9	6,7	7,4	2.737	-9	-0,3	6,2
	Februar	2.911.165	-105.838	-3,5	-9.256	-0,3	6,6	7,4	2.729	-8	-0,3	6,2
	März	2.844.891	-86.614	-3,0	-66.274	-2,3	6,5	7,2	2.735	6	0,2	6,2
	April	2.743.864	-98.980	-3,5	-101.027	-3,6	6,3	7,0	2.720	-14	-0,5	6,2
	Mai	2.664.014	-97.682	-3,5	-79.850	-2,9	6,0	6,7	2.708	-13	-0,5	6,1
	Juni	2.614.217	-96.970	-3,6	-49.797	-1,9	5,9	6,6	2.693	-15	-0,5	6,1
	Juli	2.661.042	-111.600	-4,0	46.825	1,8	6,0	6,7	2.682	-11	-0,4	6,1
	August	2.684.289	-111.308	-4,0	23.247	0,9	6,1	6,7	2.669	-13	-0,5	6,0
	September	2.607.607	-100.436	-3,7	-76.682	-2,9	5,9	6,6	2.669	0	0,0	6,0
	Oktober	2.539.939	-109.338	-4,1	-67.668	-2,6	5,8	6,4	2.651	-18	-0,7	6,0
	November	2.531.975	-101.182	-3,8	-7.964	-0,3	5,7	6,4	2.643	-8	-0,3	6,0
	Dezember	2.568.273	-113.142	-4,2	36.298	1,4	5,8	6,5	2.628	-15	-0,6	5,9
2017	Januar	2.777.387	-143.034	-4,9	209.114	8,1	6,3	7,0	2.607	-21	-0,8	5,9
	Februar	2.762.095	-149.070	-5,1	-15.292	-0,6	6,3	6,9	2.593	-13	-0,5	5,9
	März	2.662.111	-182.780	-6,4	-99.984	-3,6	6,0	6,7	2.566	-27	-1,0	5,8
	April	2.568.612	-175.252	-6,4	-93.499	-3,5	5,8	6,5	2.551	-15	-0,6	5,8
	Mai	2.497.718	-166.296	-6,2	-70.894	-2,8	5,6	6,2	2.542	-9	-0,3	5,7
	Juni	2.472.642	-141.575	-5,4	-25.076	-1,0	5,5	6,1	2.547	5	0,2	5,7
	Juli	2.517.645	-143.397	-5,4	45.003	1,8	5,6	6,3	2.535	-11	-0,4	5,7
	August	2.544.845	-139.444	-5,2	27.200	1,1	5,7	6,3	2.527	-8	-0,3	5,7
	September	2.448.910	-158.697	-6,1	-95.935	-3,8	5,5	6,1	2.503	-24	-1,0	5,6
	Oktober	2.388.711	-151.228	-6,0	-60.199	-2,5	5,4	5,9	2.490	-13	-0,5	5,6
	November	2.368.411	-163.564	-6,5	-20.300	-0,8	5,3	5,9	2.469	-20	-0,8	5,5
	Dezember	2.384.961	-183.312	-7,1	16.550	0,7	5,3	5,9	2.440	-30	-1,2	5,5
2018	Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.415	-25	-1,0	5,4
	Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.393	-22	-0,9	5,4
	März											
	April											
	Mai											
	Juni											
	Juli											
	August											
	September											
	Oktober											
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (voll sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
		Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat					
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr	2015 ¹⁾	2.020.503	-54.051	-2,6	.	.	5,7	6,4	x	x	x	x
Jahr	2016 ¹⁾	1.978.672	-41.831	-2,1	.	.	5,6	6,2	x	x	x	x
Jahr	2017 ¹⁾	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
2016	Januar	2.111.455	-49.003	-2,3	168.659	8,7	6,0	6,6	1.997	-2	-0,1	5,6
	Februar	2.107.446	-45.527	-2,1	-4.009	-0,2	6,0	6,6	1.994	-3	-0,2	5,6
	März	2.065.274	-31.990	-1,5	-42.172	-2,0	5,8	6,5	2.000	6	0,3	5,6
	April	2.004.138	-39.749	-1,9	-61.136	-3,0	5,7	6,3	1.992	-7	-0,4	5,6
	Mai	1.954.865	-40.259	-2,0	-49.273	-2,5	5,5	6,1	1.985	-7	-0,4	5,6
	Juni	1.927.757	-41.001	-2,1	-27.108	-1,4	5,4	6,0	1.978	-7	-0,4	5,5
	Juli	1.970.547	-47.968	-2,4	42.790	2,2	5,5	6,1	1.973	-5	-0,3	5,5
	August	1.997.640	-44.414	-2,2	27.093	1,4	5,6	6,2	1.968	-4	-0,2	5,5
	September	1.942.075	-36.504	-1,8	-55.565	-2,8	5,4	6,0	1.973	4	0,2	5,5
	Oktober	1.888.409	-41.469	-2,1	-53.666	-2,8	5,3	5,9	1.963	-9	-0,5	5,5
	November	1.877.448	-38.298	-2,0	-10.961	-0,6	5,3	5,8	1.959	-5	-0,2	5,5
	Dezember	1.897.010	-45.786	-2,4	19.562	1,0	5,3	5,9	1.951	-8	-0,4	5,5
2017	Januar	2.047.733	-63.722	-3,0	150.723	7,9	5,7	6,3	1.938	-13	-0,7	5,4
	Februar	2.039.396	-68.050	-3,2	-8.337	-0,4	5,7	6,3	1.931	-7	-0,3	5,4
	März	1.974.085	-91.189	-4,4	-65.311	-3,2	5,5	6,1	1.915	-16	-0,8	5,4
	April	1.916.627	-87.511	-4,4	-57.458	-2,9	5,4	5,9	1.908	-8	-0,4	5,3
	Mai	1.871.094	-83.771	-4,3	-45.533	-2,4	5,2	5,7	1.903	-5	-0,3	5,3
	Juni	1.857.130	-70.627	-3,7	-13.964	-0,7	5,1	5,7	1.906	3	0,2	5,3
	Juli	1.897.033	-73.514	-3,7	39.903	2,1	5,2	5,8	1.898	-7	-0,4	5,3
	August	1.922.760	-74.880	-3,7	25.727	1,4	5,3	5,9	1.893	-5	-0,3	5,2
	September	1.847.288	-94.787	-4,9	-75.472	-3,9	5,1	5,6	1.875	-19	-1,0	5,2
	Oktober	1.796.805	-91.604	-4,9	-50.483	-2,7	5,0	5,5	1.866	-8	-0,5	5,2
	November	1.778.845	-98.603	-5,3	-17.960	-1,0	4,9	5,4	1.854	-12	-0,7	5,1
	Dezember	1.782.734	-114.276	-6,0	3.889	0,2	4,9	5,5	1.833	-21	-1,1	5,1
2018	Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.816	-16	-0,9	5,0
	Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.800	-17	-0,9	5,0
	März											
	April											
	Mai											
	Juni											
	Juli											
	August											
	September											
	Oktober											
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (voll sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
		Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat					
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr	2015 ¹⁾	774.162	-49.673	-6,0	.	.	9,2	10,3	x	x	x	x
Jahr	2016 ¹⁾	712.303	-61.859	-8,0	.	.	8,5	9,4	x	x	x	x
Jahr	2017 ¹⁾	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
2016	Januar	808.966	-62.180	-7,1	70.347	9,5	9,6	10,7	740	-7	-0,9	8,8
	Februar	803.719	-60.311	-7,0	-5.247	-0,6	9,6	10,7	735	-5	-0,7	8,7
	März	779.617	-54.624	-6,5	-24.102	-3,0	9,3	10,4	735	0	0,0	8,7
	April	739.726	-59.231	-7,4	-39.891	-5,1	8,8	9,8	728	-7	-1,0	8,7
	Mai	709.149	-57.423	-7,5	-30.577	-4,1	8,4	9,4	723	-5	-0,7	8,6
	Juni	686.460	-55.969	-7,5	-22.689	-3,2	8,2	9,1	715	-8	-1,0	8,5
	Juli	690.495	-63.632	-8,4	4.035	0,6	8,2	9,2	710	-6	-0,8	8,4
	August	686.649	-66.894	-8,9	-3.846	-0,6	8,2	9,1	701	-8	-1,2	8,3
	September	665.532	-63.932	-8,8	-21.117	-3,1	7,9	8,8	697	-4	-0,6	8,3
	Oktober	651.530	-67.869	-9,4	-14.002	-2,1	7,7	8,6	688	-9	-1,3	8,2
	November	654.527	-62.884	-8,8	2.997	0,5	7,8	8,7	685	-3	-0,4	8,1
	Dezember	671.263	-67.356	-9,1	16.736	2,6	8,0	8,9	677	-7	-1,1	8,0
2017	Januar	729.654	-79.312	-9,8	58.391	8,7	8,7	9,7	669	-8	-1,2	7,9
	Februar	722.699	-81.020	-10,1	-6.955	-1,0	8,6	9,6	662	-7	-1,0	7,9
	März	688.026	-91.591	-11,7	-34.673	-4,8	8,2	9,1	651	-11	-1,7	7,7
	April	651.985	-87.741	-11,9	-36.041	-5,2	7,7	8,6	643	-7	-1,1	7,6
	Mai	626.624	-82.525	-11,6	-25.361	-3,9	7,4	8,3	640	-4	-0,6	7,6
	Juni	615.512	-70.948	-10,3	-11.112	-1,8	7,3	8,1	641	1	0,2	7,6
	Juli	620.612	-69.883	-10,1	5.100	0,8	7,4	8,2	637	-4	-0,7	7,6
	August	622.085	-64.564	-9,4	1.473	0,2	7,4	8,2	634	-3	-0,4	7,5
	September	601.622	-63.910	-9,6	-20.463	-3,3	7,1	7,9	629	-6	-0,9	7,5
	Oktober	591.906	-59.624	-9,2	-9.716	-1,6	7,0	7,8	624	-5	-0,8	7,4
	November	589.566	-64.961	-9,9	-2.340	-0,4	7,0	7,8	616	-8	-1,3	7,3
	Dezember	602.227	-69.036	-10,3	12.661	2,1	7,1	8,0	607	-9	-1,4	7,2
2018	Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	599	-8	-1,4	7,1
	Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	593	-6	-1,0	7,0
	März											
	April											
	Mai											
	Juni											
	Juli											
	August											
	September											
	Oktober											
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (voll sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2018	2017	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	662.062	-49.243	- 6,9	1.329.247	1.423.201	-93.954	- 6,6
dav. 32,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	229.944	-14.263	- 5,8	569.996	598.364	-28.368	- 4,7
31,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	178.957	-5.033	- 2,7	307.099	315.635	-8.536	- 2,7
31,1% Nichterwerbstätigkeit	227.525	-19.919	- 8,0	404.954	436.525	-31.571	- 7,2
4,2% Sonstiges / keine Angabe	25.636	-10.028	- 28,1	47.198	72.677	-25.479	- 35,1
SGB III							
Zugang insgesamt	320.118	-30.892	- 8,8	700.233	750.624	-50.391	- 6,7
dav. 52,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	172.690	-13.611	- 7,3	452.361	473.444	-21.083	- 4,5
28,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	79.523	-9.100	- 10,3	124.304	138.333	-14.029	- 10,1
18,6% Nichterwerbstätigkeit	64.940	-6.293	- 8,8	117.757	125.226	-7.469	- 6,0
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.965	-1.888	- 38,9	5.811	13.621	-7.810	- 57,3
SGB II							
Zugang insgesamt	341.944	-18.351	- 5,1	629.014	672.577	-43.563	- 6,5
dav. 14,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	57.254	-652	- 1,1	117.635	124.920	-7.285	- 5,8
35,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	99.434	4.067	4,3	182.795	177.302	5.493	3,1
42,6% Nichterwerbstätigkeit	162.585	-13.626	- 7,7	287.197	311.299	-24.102	- 7,7
7,2% Sonstiges / keine Angabe	22.671	-8.140	- 26,4	41.387	59.056	-17.669	- 29,9
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	496.450	-34.491	- 6,5	996.358	1.057.870	-61.512	- 5,8
dav. 33,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	173.959	-9.245	- 5,0	428.165	442.336	-14.171	- 3,2
31,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	135.763	-3.590	- 2,6	233.269	239.351	-6.082	- 2,5
30,1% Nichterwerbstätigkeit	165.685	-13.634	- 7,6	296.310	317.468	-21.158	- 6,7
4,6% Sonstiges / keine Angabe	21.043	-8.022	- 27,6	38.614	58.715	-20.101	- 34,2
SGB III							
Zugang insgesamt	250.300	-22.581	- 8,3	543.331	576.946	-33.615	- 5,8
dav. 52,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	133.305	-9.316	- 6,5	346.174	356.823	-10.649	- 3,0
28,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	62.771	-6.813	- 9,8	98.046	108.907	-10.861	- 10,0
18,6% Nichterwerbstätigkeit	51.773	-4.926	- 8,7	94.301	100.154	-5.853	- 5,8
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.451	-1.526	- 38,4	4.810	11.062	-6.252	- 56,5
SGB II							
Zugang insgesamt	246.150	-11.910	- 4,6	453.027	480.924	-27.897	- 5,8
dav. 14,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	40.654	71	0,2	81.991	85.513	-3.522	- 4,1
35,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	72.992	3.223	4,6	135.223	130.444	4.779	3,7
41,7% Nichterwerbstätigkeit	113.912	-8.708	- 7,1	202.009	217.314	-15.305	- 7,0
8,2% Sonstiges / keine Angabe	18.592	-6.496	- 25,9	33.804	47.653	-13.849	- 29,1
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	165.612	-14.752	- 8,2	332.889	365.331	-32.442	- 8,9
dav. 31,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	55.985	-5.018	- 8,2	141.831	156.028	-14.197	- 9,1
31,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	43.194	-1.443	- 3,2	73.830	76.284	-2.454	- 3,2
34,2% Nichterwerbstätigkeit	61.840	-6.285	- 9,2	108.644	119.057	-10.413	- 8,7
3,0% Sonstiges / keine Angabe	4.593	-2.006	- 30,4	8.584	13.962	-5.378	- 38,5
SGB III							
Zugang insgesamt	69.818	-8.311	- 10,6	156.902	173.678	-16.776	- 9,7
dav. 53,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.385	-4.295	- 9,8	106.187	116.621	-10.434	- 8,9
27,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.752	-2.287	- 12,0	26.258	29.426	-3.168	- 10,8
18,6% Nichterwerbstätigkeit	13.167	-1.367	- 9,4	23.456	25.072	-1.616	- 6,4
0,8% Sonstiges / keine Angabe	514	-362	- 41,3	1.001	2.559	-1.558	- 60,9
SGB II							
Zugang insgesamt	95.794	-6.441	- 6,3	175.987	191.653	-15.666	- 8,2
dav. 16,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	16.600	-723	- 4,2	35.644	39.407	-3.763	- 9,5
34,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	26.442	844	3,3	47.572	46.858	714	1,5
44,8% Nichterwerbstätigkeit	48.673	-4.918	- 9,2	85.188	93.985	-8.797	- 9,4
4,4% Sonstiges / keine Angabe	4.079	-1.644	- 28,7	7.583	11.403	-3.820	- 33,5

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2018	2017	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	686.442	-40.159	- 5,5	1.168.276	1.229.390	-61.114	- 5,0
dav. 26,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	200.210	-229	- 0,1	345.848	345.121	727	0,2
25,1% dar. Beschäftigung	188.618	296	0,2	324.387	322.530	1.857	0,6
25,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	175.659	-21.782	- 11,0	274.381	303.371	-28.990	- 9,6
40,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	268.832	-14.919	- 5,3	470.048	487.257	-17.209	- 3,5
7,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	41.741	-3.229	- 7,2	77.999	93.641	-15.642	- 16,7
SGB III							
Abgang insgesamt	323.168	-16.556	- 4,9	550.839	568.515	-17.676	- 3,1
dav. 40,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	142.297	802	0,6	244.193	240.145	4.048	1,7
37,1% dar. Beschäftigung	133.093	1.145	0,9	227.001	222.304	4.697	2,1
20,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	68.920	-9.613	- 12,2	105.750	117.929	-12.179	- 10,3
36,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	104.807	-6.620	- 5,9	187.749	193.650	-5.901	- 3,0
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.144	-1.125	- 13,6	13.147	16.791	-3.644	- 21,7
SGB II							
Abgang insgesamt	363.274	-23.603	- 6,1	617.437	660.875	-43.438	- 6,6
dav. 16,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	57.913	-1.031	- 1,7	101.655	104.976	-3.321	- 3,2
16,0% dar. Beschäftigung	55.525	-849	- 1,5	97.386	100.226	-2.840	- 2,8
28,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	106.739	-12.169	- 10,2	168.631	185.442	-16.811	- 9,1
44,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	164.025	-8.299	- 4,8	282.299	293.607	-11.308	- 3,9
10,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	34.597	-2.104	- 5,7	64.852	76.850	-11.998	- 15,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2018	2017	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	515.373	-23.820	- 4,4	879.630	915.349	-35.719	- 3,9
dav. 27,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	152.368	1.910	1,3	263.822	259.368	4.454	1,7
25,4% dar. Beschäftigung	143.860	2.115	1,5	248.107	243.095	5.012	2,1
25,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	132.648	-14.463	- 9,8	207.372	226.288	-18.916	- 8,4
40,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	198.012	-8.796	- 4,3	347.871	356.812	-8.941	- 2,5
7,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	32.345	-2.471	- 7,1	60.565	72.881	-12.316	- 16,9
SGB III							
Abgang insgesamt	252.952	-12.365	- 4,7	432.863	445.594	-12.731	- 2,9
dav. 39,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	110.746	701	0,6	190.562	187.018	3.544	1,9
36,9% dar. Beschäftigung	103.844	869	0,8	177.692	173.762	3.930	2,3
20,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.035	-7.000	- 11,7	81.453	90.150	-8.697	- 9,6
37,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	83.494	-5.103	- 5,8	150.366	154.829	-4.463	- 2,9
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.677	-963	- 14,5	10.482	13.597	-3.115	- 22,9
SGB II							
Abgang insgesamt	262.421	-11.455	- 4,2	446.767	469.755	-22.988	- 4,9
dav. 16,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.622	1.209	3,0	73.260	72.350	910	1,3
15,9% dar. Beschäftigung	40.016	1.246	3,2	70.415	69.333	1.082	1,6
29,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	79.613	-7.463	- 8,6	125.919	136.138	-10.219	- 7,5
43,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	114.518	-3.693	- 3,1	197.505	201.983	-4.478	- 2,2
10,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	26.668	-1.508	- 5,4	50.083	59.284	-9.201	- 15,5
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	171.069	-16.339	- 8,7	288.646	314.041	-25.395	- 8,1
dav. 26,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	47.842	-2.139	- 4,3	82.026	85.753	-3.727	- 4,3
24,1% dar. Beschäftigung	44.758	-1.819	- 3,9	76.280	79.435	-3.155	- 4,0
25,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	43.011	-7.319	- 14,5	67.009	77.083	-10.074	- 13,1
42,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	70.820	-6.123	- 8,0	122.177	130.445	-8.268	- 6,3
6,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	9.396	-758	- 7,5	17.434	20.760	-3.326	- 16,0
SGB III							
Abgang insgesamt	70.216	-4.191	- 5,6	117.976	122.921	-4.945	- 4,0
dav. 41,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.551	101	0,3	53.631	53.127	504	0,9
37,7% dar. Beschäftigung	29.249	276	1,0	49.309	48.542	767	1,6
22,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.885	-2.613	- 14,1	24.297	27.779	-3.482	- 12,5
33,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	21.313	-1.517	- 6,6	37.383	38.821	-1.438	- 3,7
2,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.467	-162	- 9,9	2.665	3.194	-529	- 16,6
SGB II							
Abgang insgesamt	100.853	-12.148	- 10,8	170.670	191.120	-20.450	- 10,7
dav. 17,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	16.291	-2.240	- 12,1	28.395	32.626	-4.231	- 13,0
16,2% dar. Beschäftigung	15.509	-2.095	- 11,9	26.971	30.893	-3.922	- 12,7
26,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	27.126	-4.706	- 14,8	42.712	49.304	-6.592	- 13,4
47,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.507	-4.606	- 8,5	84.794	91.624	-6.830	- 7,5
8,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.929	-596	- 7,0	14.769	17.566	-2.797	- 15,9

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig				
	Februar 2018	Januar 2018	Dezember 2017	November 2017	Februar		November	
					absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.545.936	2.570.311	2.384.961	2.368.411	-216.159	- 7,8	-163.564	- 6,5
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	353.365	339.318	355.429	356.837	-34.198	- 8,8	-37.479	- 9,5
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	188.518	176.028	191.307	193.321	-39.561	- 17,3	-40.161	- 17,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	164.847	163.290	164.122	163.516	5.363	3,4	2.682	1,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.899.301	2.909.629	2.740.390	2.725.248	-250.357	- 7,9	-201.043	- 6,9
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	591.115	581.905	610.000	610.055	20.097	3,5	53.550	9,6
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	156.504	156.156	161.274	164.051	-10.163	- 6,1	-10.171	- 5,8
Arbeitsgelegenheiten	65.469	65.871	71.969	77.578	-10.106	- 13,4	-9.904	- 11,3
Fremdförderung	263.640	261.616	272.854	266.746	36.777	16,2	65.787	32,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6.965	6.930	6.925	6.864	-670	- 8,8	-1.109	- 13,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.648	15.568	15.561	15.408	6.716	75,2	7.199	87,7
Beschäftigungszuschuss	2.210	2.276	2.362	2.395	-461	- 17,3	-399	- 14,3
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	80.679	73.488	79.055	77.013	-1.996	- 2,4	2.147	2,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.490.416	3.491.534	3.350.390	3.335.303	-230.260	- 6,2	-147.493	- 4,2
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ¹⁾	23.413	23.437	23.465	23.980	-1.724	- 6,9	-1.485	- 5,8
dar. Gründungszuschuss	21.976	21.969	21.961	22.458	-1.313	- 5,6	-1.057	- 4,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.437	1.468	1.504	1.522	-411	- 22,2	-428	- 21,9
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	...	...	60.051	13.494	x	x	-7.945	- 37,1
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	...	...	3.433.906	3.372.777	x	x	-156.923	- 4,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.513.829	3.514.971	3.373.855	3.359.283	-231.984	- 6,2	-148.978	- 4,2

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Februar 2018	Januar 2018	Dezember 2017	November 2017	Oktober 2017	September 2017	August 2017	Juli 2017
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,7	7,8	7,4	7,4	7,4	7,5	7,7	7,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	69,5	70,2	70,7	71,6	72,9	71,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	72,5	73,1	70,7	70,5	71,0	71,9	73,2	71,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland
Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig				
	Februar 2018	Januar 2018	Dezember 2017	November 2017	Februar		November	
					absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.899.387	1.918.351	1.782.734	1.778.845	-140.009	- 6,9	-98.603	- 5,3
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	273.457	261.051	274.187	274.697	-23.739	- 8,0	-27.098	- 9,0
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	152.525	141.753	154.502	155.616	-30.226	- 16,5	-31.721	- 16,9
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	120.932	119.298	119.685	119.081	6.487	5,7	4.623	4,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.172.844	2.179.402	2.056.921	2.053.542	-163.748	- 7,0	-125.701	- 5,8
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	435.171	429.338	449.321	444.044	25.553	6,2	52.150	13,3
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	114.806	114.757	118.650	120.723	-5.640	- 4,7	-6.049	- 4,8
Arbeitsgelegenheiten	42.197	41.794	44.915	45.115	-5.098	- 10,8	-4.256	- 8,6
Fremdförderung	204.807	203.732	212.494	207.198	33.371	19,5	56.241	37,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3.797	3.722	3.673	3.629	123	3,3	-245	- 6,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	9.222	9.167	9.162	9.018	4.883	112,5	4.999	124,4
Beschäftigungszuschuss	1.809	1.862	1.931	1.955	-344	- 16,0	-282	- 12,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	58.533	54.304	58.496	56.406	-1.742	- 2,9	1.742	3,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.608.015	2.608.740	2.506.242	2.497.586	-138.195	- 5,0	-73.551	- 2,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ¹⁾	17.685	17.684	17.667	18.040	-1.181	- 6,3	-1.071	- 5,6
dar. Gründungszuschuss	16.869	16.839	16.825	17.186	-983	- 5,5	-880	- 4,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	816	845	842	854	-198	- 19,5	-191	- 18,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	...	...	49.033	10.591	x	x	-7.130	- 40,2
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	...	...	2.572.942	2.526.217	x	x	-81.752	- 3,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.625.700	2.626.424	2.523.909	2.515.626	-139.376	- 5,0	-74.622	- 2,9

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Februar 2018	Januar 2018	Dezember 2017	November 2017	Okttober 2017	September 2017	August 2017	Juli 2017
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,2	7,2	6,9	6,9	6,9	6,9	7,1	7,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	69,3	70,4	71,0	72,1	73,4	72,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	72,3	73,0	70,6	70,7	71,3	72,4	73,7	72,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig				
	Februar 2018	Januar 2018	Dezember 2017	November 2017	Februar		November	
					absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	646.549	651.960	602.227	589.566	-76.150	- 10,5	-64.961	- 9,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	79.887	78.259	81.235	82.135	-10.475	- 11,6	-10.379	- 11,2
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	35.972	34.267	36.798	37.700	-9.351	- 20,6	-8.438	- 18,3
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	43.915	43.992	44.437	44.435	-1.124	- 2,5	-1.941	- 4,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	726.436	730.219	683.462	671.701	-86.625	- 10,7	-75.340	- 10,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	155.944	152.567	160.679	166.011	-5.456	- 3,4	1.400	0,9
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	41.698	41.399	42.624	43.328	-4.523	- 9,8	-4.122	- 8,7
Arbeitsgelegenheiten	23.272	24.077	27.054	32.463	-5.008	- 17,7	-5.648	- 14,8
Fremdförderung	58.833	57.884	60.360	59.548	3.406	6,1	9.546	19,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3.168	3.208	3.252	3.235	-793	- 20,0	-864	- 21,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	6.426	6.401	6.399	6.390	1.833	39,9	2.200	52,5
Beschäftigungszuschuss	401	414	431	440	-117	- 22,6	-117	- 21,0
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	22.146	19.184	20.559	20.607	-254	- 1,1	405	2,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	882.380	882.786	844.141	837.712	-92.081	- 9,4	-73.940	- 8,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten ¹⁾	5.721	5.746	5.794	5.937	-547	- 8,7	-414	- 6,5
dar. Gründungszuschuss	5.100	5.123	5.132	5.269	-334	- 6,1	-177	- 3,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	621	623	662	668	-213	- 25,5	-237	- 26,2
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	...	...	10.676	2.911	x	x	-808	- 21,7
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	...	...	860.611	846.560	x	x	-75.162	- 8,2
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	888.101	888.532	849.935	843.649	-92.628	- 9,4	-74.354	- 8,1

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Februar 2018	Januar 2018	Dezember 2017	November 2017	Oktober 2017	September 2017	August 2017	Juli 2017
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	10,3	10,3	9,9	9,8	9,8	9,9	10,1	10,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	70,0	69,6	69,9	70,3	71,4	70,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	72,8	73,4	70,9	69,9	70,1	70,5	71,6	70,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.

7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III

Deutschland

Dezember 2017, Datenstand: Februar 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten

Merkmale	2017			Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Dezember 2017	November 2017	Oktober 2017	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Empfänger Arbeitslosengeld (SGB III)							
Bestand insgesamt	710.881	675.198	667.723	35.683	5,3	-46.281	- 6,1
dav. 45,4 % Frauen	322.738	315.288	313.102	7.450	2,4	-14.439	- 4,3
54,6 % Männer	388.128	359.890	354.603	28.238	7,8	-31.848	- 7,6
7,1 % unter 25 Jahre	50.790	49.738	53.525	1.052	2,1	-9.175	- 15,3
60,9 % 25 bis unter 55 Jahre	432.644	406.198	398.522	26.446	6,5	-36.499	- 7,8
32,0 % 55 Jahre und älter	227.447	219.262	215.676	8.185	3,7	-607	- 0,3
16,3 % Ausländer	116.082	108.226	104.370	7.856	7,3	-1.808	- 1,5
Zugänge insgesamt ¹⁾	173.547	174.450	166.183	-903	- 0,5	-16.458	- 8,7
dav. 41,1 % Frauen	71.385	79.836	77.409	-8.451	- 10,6	-4.151	- 5,5
58,9 % Männer	102.148	94.592	88.758	7.556	8,0	-12.301	- 10,7
9,6 % unter 25 Jahre	16.699	17.086	19.192	-387	- 2,3	-2.703	- 13,9
70,5 % 25 bis unter 55 Jahre	122.297	123.734	116.480	-1.437	- 1,2	-13.468	- 9,9
19,9 % 55 Jahre und älter	34.549	33.627	30.508	922	2,7	-288	- 0,8
18,1 % Ausländer	31.344	31.497	28.944	-153	- 0,5	-1.134	- 3,5
Abgänge insgesamt ¹⁾	137.864	166.975	184.277	-29.111	- 17,4	-7.698	- 5,3
dav. 46,4 % Frauen	63.942	77.666	86.611	-13.724	- 17,7	-2.854	- 4,3
53,6 % Männer	73.919	89.306	97.658	-15.387	- 17,2	-4.844	- 6,2
10,7 % unter 25 Jahre	14.747	19.835	30.812	-5.088	- 25,7	-2.060	- 12,3
69,3 % 25 bis unter 55 Jahre	95.606	115.842	121.607	-20.236	- 17,5	-5.687	- 5,6
20,0 % 55 Jahre und älter	27.511	31.297	31.858	-3.786	- 12,1	49	0,2
16,9 % Ausländer	23.353	27.501	28.516	-4.148	- 15,1	-197	- 0,8
Angaben zur Leistung (Bestand)							
Durchschnittliche Anspruchshöhe, mtl. in €	945,58	946,49	944,96	-0,92	.	24,78	.
zurück gelegte Leistungsdauer, in Tagen	133,0	137,0	137,1	-4,1	.	0,6	.
Restanspruchsdauer, in Tagen	252,4	252,4	255,1	0,0	.	6,0	.
Angaben zur Leistung (bei Abgang) ¹⁾							
Durchschn. Anspruchshöhe bei Abgang, mtl. in €	920,93	912,83	893,85	8,10	.	22,47	.
Durchschn. Leistungsdauer bei Beend., in Tagen	127,5	123,9	124,5	3,6	.	-2,3	.
Restanspruchsdauer bei Abgang, in Tagen	186,6	191,4	192,8	-4,7	.	6,0	.
Abgangsgründe ¹⁾							
Arbeitsaufnahme	70.691	88.659	94.591	-17.968	- 20,3	-2.060	- 2,8
Anspruch erschöpft	25.179	28.709	29.349	-3.530	- 12,3	-3.641	- 12,6
Sonstige	41.994	49.607	60.337	-7.613	- 15,3	-1.997	- 4,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Das Messkonzept der Zu- und Abgänge der Arbeitslosengeldempfänger wurde angepasst und Werte rückwirkend wurden minimal korrigiert.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Oktober 2017, Datenstand: Februar 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2017			Veränderung Oktober 2017 zum Vormonat		Veränderung Oktober 2017 zum Vorjahresmonat	
	Oktober	September	August	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	3.211.235	3.231.689	3.264.401	-20.454	- 0,6	-34.414	- 1,1
dar. 55,4 % mit 1 Person	1.779.178	1.791.823	1.809.876	-12.645	- 0,7	-21.933	- 1,2
19,1 % mit 2 Personen	613.956	618.814	626.242	-4.858	- 0,8	-32.658	- 5,1
11,4 % mit 3 Personen	366.767	369.075	373.482	-2.308	- 0,6	-7.844	- 2,1
7,6 % mit 4 Personen	243.618	244.411	246.661	-793	- 0,3	5.404	2,3
6,5 % mit 5 und mehr Personen	207.716	207.567	208.139	149	0,1	22.617	12,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	1,9	0,0	0,2	0,0	1,8
dar. 55,4 % Single-BG	1.777.459	1.790.156	1.806.994	-12.697	- 0,7	-21.769	- 1,2
15,8 % Alleinerziehende	580.827	584.688	590.613	-3.861	- 0,7	-18.572	- 3,1
8,9 % Partner-BG ohne Kind	286.442	288.560	292.106	-2.118	- 0,7	-16.101	- 5,3
15,8 % Partner-BG mit Kind	507.273	508.090	510.582	-817	- 0,2	24.122	5,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	953,56	948,90	948,13	4,66	0,5	48,04	5,3
Gesamtregelleistung	792,05	786,80	785,04	5,26	0,7	35,56	4,7
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	354,22	354,99	355,77	-0,76	- 0,2	9,02	2,6
Regelbedarf Sozialgeld	24,86	24,84	25,00	0,02	0,1	4,14	20,0
Mehrbedarfe	22,64	22,65	22,63	-0,02	- 0,1	0,23	1,0
Kosten der Unterkunft	390,34	384,32	381,64	6,02	1,6	22,16	6,0
Sozialversicherungsleistungen	152,29	152,35	152,39	-0,05	- 0,0	13,07	9,4
Weitere Zahlungsansprüche	9,21	9,75	10,70	-0,54	- 5,6	-0,58	- 6,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	6.248.458	6.278.823	6.336.076	-30.365	- 0,5	45.583	0,7
dar. 96,6 % Leistungsberechtigte	6.034.456	6.065.017	6.151.624	-30.561	- 0,5	63.593	1,1
dar. 95,9 % Regelleistungsberechtigte	5.995.390	6.026.389	6.079.442	-30.999	- 0,5	67.039	1,1
dav. 68,7 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.294.068	4.322.875	4.368.261	-28.807	- 0,7	-8.292	- 0,2
27,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.701.322	1.703.514	1.711.181	-2.192	- 0,1	75.331	4,6
dar. 0,6 % Sonstige Leistungsberechtigte	39.066	38.628	72.182	438	1,1	-3.446	- 8,1
dar. 3,4 % Nicht Leistungsberechtigte	214.002	213.806	184.452	196	0,1	-18.010	- 7,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	4.294.068	4.322.875	4.368.261	-28.807	- 0,7	-8.292	- 0,2
dav. 50,1 % Frauen	2.151.166	2.163.708	2.183.235	-12.542	- 0,6	-13.915	- 0,6
49,9 % Männer	2.142.856	2.159.122	2.184.986	-16.266	- 0,8	5.605	0,3
18,7 % unter 25 Jahre	803.379	814.671	831.391	-11.292	- 1,4	35.540	4,6
64,7 % 25 bis unter 55 Jahre	2.776.985	2.794.223	2.819.648	-17.238	- 0,6	-42.067	- 1,5
16,6 % 55 Jahre und älter	713.704	713.981	717.222	-277	- 0,0	-1.765	- 0,2
34,7 % Ausländer	1.490.490	1.490.957	1.494.620	-467	- 0,0	181.000	13,8
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	131.503	133.848	135.203	-2.346	- 1,8	-29.002	- 18,1
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	47.514	51.820	45.797	-4.306	- 8,3	-1.663	- 3,4
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	10.596	11.040	11.714	-444	- 4,0	-1.092	- 9,3
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	5.746	6.320	6.577	-574	- 9,1	-691	- 10,7
Abgang insgesamt	167.221	184.958	168.969	-17.738	- 9,6	-2.863	- 1,7
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	35.353	43.960	44.503	-8.607	- 19,6	-2.343	- 6,2
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.701.322	1.703.514	1.711.181	-2.192	- 0,1	75.331	4,6
dav. 96,7 % unter 15 Jahre	1.645.907	1.647.874	1.655.225	-1.967	- 0,1	76.336	4,9
3,3 % 15 Jahre und älter	55.415	55.640	55.956	-225	- 0,4	-1.005	- 1,8
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,3	9,4	- 0,0	.	- 0,3	.
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,9	7,9	8,0	- 0,1	.	- 0,0	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,0	8,1	8,1	- 0,0	.	- 0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,8	7,8	7,9	- 0,1	.	0,0	.
unter 25 Jahre	9,2	9,3	9,5	- 0,1	.	0,4	.
25 bis unter 55 Jahre	8,2	8,3	8,4	- 0,1	.	- 0,1	.
55 Jahre und älter	5,9	6,0	6,0	- 0,0	.	- 0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	20,3	20,4	20,4	- 0,0	.	2,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,9	14,9	15,0	- 0,0	.	0,7	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2016; Quelle: Statistisches Bundesamt.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Oktober 2017, Datenstand: Februar 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2017			Veränderung Oktober 2017 zum Vormonat		Veränderung Oktober 2017 zum Vorjahresmonat	
	Oktober	September	August	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.318.434	2.330.978	2.351.752	-12.544	- 0,5	18.719	0,8
dar. 54 % mit 1 Person	1.252.800	1.261.265	1.272.944	-8.465	- 0,7	7.604	0,6
19 % mit 2 Personen	441.271	443.908	448.314	-2.637	- 0,6	-14.230	- 3,1
11,8 % mit 3 Personen	274.417	275.723	278.629	-1.306	- 0,5	-1.613	- 0,6
8,1 % mit 4 Personen	186.758	187.053	188.479	-295	- 0,2	7.173	4,0
7 % mit 5 und mehr Personen	163.188	163.029	163.387	159	0,1	19.785	13,8
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	0,0	0,2	0,0	1,8
dar. 54 % Single-BG	1.251.599	1.260.098	1.270.928	-8.499	- 0,7	7.707	0,6
16,9 % Alleinerziehende	425.133	427.502	430.987	-2.369	- 0,6	-7.806	- 1,8
8,8 % Partner-BG ohne Kind	204.157	205.211	207.439	-1.054	- 0,5	-5.800	- 2,8
16,9 % Partner-BG mit Kind	391.995	392.039	393.393	-44	- 0,0	25.863	7,1
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	973,33	972,22	973,88	1,11	0,1	43,57	4,7
Gesamtregelleistung	809,30	807,66	808,23	1,64	0,2	30,69	3,9
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	360,05	360,95	361,85	-0,90	- 0,2	9,82	2,8
Regelbedarf Sozialgeld	27,06	27,03	27,20	0,03	0,1	4,57	20,3
Mehrbedarfe	23,46	23,46	23,43	-0,01	- 0,0	0,18	0,8
Kosten der Unterkunft	398,73	396,22	395,74	2,51	0,6	16,12	4,2
Sozialversicherungsleistungen	154,30	154,34	154,36	-0,03	- 0,0	13,31	9,4
Weitere Zahlungsansprüche	9,73	10,23	11,30	-0,50	- 4,9	-0,43	- 4,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.622.226	4.639.747	4.675.632	-17.521	- 0,4	120.477	2,7
dar. 96,6 % Leistungsberechtigte	4.464.130	4.481.416	4.540.261	-17.286	- 0,4	131.669	3,0
dar. 96 % Regelleistungsberechtigte	4.439.628	4.457.336	4.489.864	-17.708	- 0,4	133.366	3,1
dav. 68 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.143.941	3.161.784	3.190.691	-17.843	- 0,6	54.305	1,8
27,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.295.687	1.295.552	1.299.173	135	0,0	79.061	6,5
dar. 0,5 % Sonstige Leistungsberechtigte	24.502	24.080	50.397	422	1,8	-1.697	- 6,5
dar. 3,4 % Nicht Leistungsberechtigte	158.096	158.331	135.371	-235	- 0,1	-11.192	- 6,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.143.941	3.161.784	3.190.691	-17.843	- 0,6	54.305	1,8
dav. 50,5 % Frauen	1.587.358	1.594.976	1.606.692	-7.618	- 0,5	18.607	1,2
49,5 % Männer	1.556.583	1.566.808	1.583.999	-10.226	- 0,7	35.698	2,3
19,7 % unter 25 Jahre	620.717	628.696	640.893	-7.979	- 1,3	34.622	5,9
64,6 % 25 bis unter 55 Jahre	2.030.994	2.040.787	2.055.963	-9.793	- 0,5	13.297	0,7
15,7 % 55 Jahre und älter	492.230	492.301	493.836	-71	- 0,0	6.386	1,3
39,3 % Ausländer	1.235.135	1.235.233	1.238.373	-98	- 0,0	156.376	14,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	99.244	103.401	103.772	-4.157	- 4,0	-20.941	- 17,4
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	34.646	39.400	33.708	-4.754	- 12,1	-147	- 0,4
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	8.030	8.339	8.911	-309	- 3,7	-793	- 9,0
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	4.199	4.602	4.859	-403	- 8,8	-378	- 8,3
Abgang insgesamt	122.342	136.637	126.740	-14.295	- 10,5	515	0,4
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	25.177	32.093	33.838	-6.916	- 21,5	-724	- 2,8
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.295.687	1.295.552	1.299.173	135	0,0	79.061	6,5
dav. 96,5 % unter 15 Jahre	1.250.875	1.250.671	1.254.119	204	0,0	79.343	6,8
3,5 % 15 Jahre und älter	44.812	44.881	45.054	-69	- 0,2	-282	- 0,6
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,4	8,4	8,6	- 0,0	.	- 0,1	.
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,2	7,2	- 0,0	.	0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,3	7,4	- 0,0	.	0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	7,0	7,1	- 0,0	.	0,2	.
unter 25 Jahre	8,3	8,4	8,6	- 0,1	.	0,5	.
25 bis unter 55 Jahre	7,5	7,5	7,6	- 0,0	.	0,0	.
55 Jahre und älter	5,2	5,2	5,2	- 0,0	.	0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	19,2	19,2	19,3	- 0,0	.	2,4	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,9	13,9	14,0	0,0	.	0,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2016; Quelle: Statistisches Bundesamt.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Oktober 2017, Datenstand: Februar 2018

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2017			Veränderung Oktober 2017 zum Vormonat		Veränderung Oktober 2017 zum Vorjahresmonat	
	Oktober	September	August	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	892.801	900.711	912.649	-7.910	- 0,9	-53.133	- 5,6
dar. 59 % mit 1 Person	526.378	530.558	536.932	-4.180	- 0,8	-29.537	- 5,3
19,3 % mit 2 Personen	172.685	174.906	177.928	-2.221	- 1,3	-18.428	- 9,6
10,3 % mit 3 Personen	92.350	93.352	94.853	-1.002	- 1,1	-6.231	- 6,3
6,4 % mit 4 Personen	56.860	57.358	58.183	-498	- 0,9	-1.769	- 3,0
5 % mit 5 und mehr Personen	44.528	44.538	44.753	-10	- 0,0	2.832	6,8
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	0,0	0,1	0,0	1,3
dar. 58,9 % Single-BG	525.860	530.058	536.066	-4.198	- 0,8	-29.476	- 5,3
12,9 % Alleinerziehende	155.694	157.186	159.626	-1.492	- 0,9	-10.766	- 6,5
9,2 % Partner-BG ohne Kind	82.285	83.349	84.667	-1.064	- 1,3	-10.301	- 11,1
12,9 % Partner-BG mit Kind	115.278	116.051	117.189	-773	- 0,7	-1.741	- 1,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	902,21	888,52	881,79	13,69	1,5	55,65	6,6
Gesamtregelleistung	747,27	732,80	725,30	14,47	2,0	44,54	6,3
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	339,08	339,55	340,10	-0,47	- 0,1	6,12	1,8
Regelbedarf Sozialgeld	19,14	19,17	19,33	-0,03	- 0,1	2,75	16,8
Mehrbedarfe	20,51	20,55	20,56	-0,05	- 0,2	0,20	1,0
Kosten der Unterkunft	368,54	353,53	345,30	15,01	4,2	35,46	10,6
Sozialversicherungsleistungen	147,08	147,20	147,32	-0,11	- 0,1	12,16	9,0
Weitere Zahlungsansprüche	7,85	8,52	9,18	-0,67	- 7,8	-1,05	- 11,8
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.626.232	1.639.076	1.660.444	-12.844	- 0,8	-74.894	- 4,4
dar. 96,6 % Leistungsberechtigte	1.570.326	1.583.601	1.611.363	-13.275	- 0,8	-68.076	- 4,2
dar. 95,7 % Regelleistungsberechtigte	1.555.762	1.569.053	1.589.578	-13.291	- 0,8	-66.327	- 4,1
dav. 70,7 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.150.127	1.161.091	1.177.570	-10.964	- 0,9	-62.597	- 5,2
24,9 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	405.635	407.962	412.008	-2.327	- 0,6	-3.730	- 0,9
dar. 0,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	14.564	14.548	21.785	16	0,1	-1.749	- 10,7
dar. 3,4 % Nicht Leistungsberechtigte	55.906	55.475	49.081	431	0,8	-6.818	- 10,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.150.127	1.161.091	1.177.570	-10.964	- 0,9	-62.597	- 5,2
dav. 49 % Frauen	563.808	568.732	576.543	-4.924	- 0,9	-32.522	- 5,5
51 % Männer	586.304	592.344	601.012	-6.040	- 1,0	-30.081	- 4,9
15,9 % unter 25 Jahre	182.662	185.975	190.498	-3.313	- 1,8	918	0,5
64,9 % 25 bis unter 55 Jahre	745.991	753.436	763.685	-7.445	- 1,0	-55.364	- 6,9
19,3 % 55 Jahre und älter	221.474	221.680	223.386	-206	- 0,1	-8.151	- 3,5
22,2 % Ausländer	255.355	255.724	256.247	-369	- 0,1	24.624	10,7
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	32.259	30.448	31.431	1.811	5,9	-8.061	- 20,0
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	12.868	12.420	12.090	447	3,6	-1.516	- 10,5
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.566	2.701	2.802	-135	- 5,0	-299	- 10,4
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	1.547	1.718	1.718	-171	- 9,9	-313	- 16,8
Abgang insgesamt	44.879	48.321	42.229	-3.443	- 7,1	-3.378	- 7,0
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	10.176	11.868	10.664	-1.692	- 14,3	-1.619	- 13,7
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	405.635	407.962	412.008	-2.327	- 0,6	-3.730	- 0,9
dav. 97,4 % unter 15 Jahre	395.032	397.203	401.106	-2.171	- 0,5	-3.007	- 0,8
2,6 % 15 Jahre und älter	10.603	10.759	10.902	-156	- 1,5	-723	- 6,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	12,6	12,7	12,9	- 0,1	.	- 1,1	.
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,1	11,2	11,3	- 0,1	.	- 0,6	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,1	11,2	11,4	- 0,1	.	- 0,7	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,0	11,1	11,3	- 0,1	.	- 0,6	.
unter 25 Jahre	14,1	14,4	14,7	- 0,3	.	0,1	.
25 bis unter 55 Jahre	11,4	11,5	11,7	- 0,1	.	- 0,8	.
55 Jahre und älter	8,6	8,7	8,7	- 0,0	.	- 0,4	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	28,3	28,3	28,4	- 0,0	.	2,7	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	19,1	19,2	19,4	- 0,1	.	- 0,1	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2016; Quelle: Statistisches Bundesamt.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand Februar 2018)
Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet		November 2017	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Februar 2018	Januar 2017		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	191.479	179.118	197.601	- 21,1	- 19,4	- 19,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	190.515	178.104	196.342	- 21,3	- 19,6	- 19,4
dar. bei einem Arbeitgeber	8.657	8.660	10.904	- 30,0	- 10,0	- 3,2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	398	473	763	- 37,1	- 22,6	- 17,7
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	566	541	496	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	202.612	211.576	206.991	0,6	2,1	2,0
Berufseinstiegsbegleitung	63.115	71.765	71.569	- 1,1	6,2	8,1
Assistierte Ausbildung	9.660	9.866	9.840	45,1	48,4	48,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	42.651	41.938	40.992	- 3,3	- 5,4	- 6,3
Einstiegsqualifizierung	17.732	14.721	12.128	15,2	11,4	10,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	38.957	41.455	39.756	- 0,2	1,1	0,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	23.598	24.598	25.283	- 6,7	- 9,1	- 10,3
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	6.789	7.114	7.296	- 0,9	- 0,9	- 1,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	168.316	166.564	173.629	- 3,3	- 2,6	- 4,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	149.689	148.903	156.708	- 6,2	- 4,7	- 5,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.780	6.950	7.244	- 3,2	- 2,8	- 2,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	18.627	17.661	16.921	28,6	20,3	13,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	115.598	116.430	126.715	- 10,4	- 8,8	- 7,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	90.718	91.351	100.737	- 10,8	- 9,2	- 7,3
Eingliederungszuschuss	52.791	53.298	59.397	- 10,5	- 8,1	- 7,7
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	10.181	10.029	9.922	5,7	4,0	- 0,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	14.490	14.290	16.755	- 22,9	- 24,6	- 21,8
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht.	11.046	11.458	12.268	- 5,5	2,2	21,3
Beschäftigungszuschuss (Restabwinkl.)	2.210	2.276	2.395	- 17,3	- 16,5	- 14,3
Förderung der Selbständigkeit	24.880	25.079	25.978	- 8,9	- 7,6	- 6,8
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.437	1.468	1.522	- 22,2	- 20,7	- 21,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.467	1.642	1.998	- 32,6	- 24,9	- 17,0
Gründungszuschuss	21.976	21.969	22.458	- 5,6	- 5,0	- 4,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	67.404	68.517	74.016	- 0,4	- 1,2	- 2,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6.815	7.253	7.343	- 2,8	- 2,5	- 4,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	979	830	1.023	16,8	9,1	3,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.032	31.987	32.533	- 1,9	- 2,5	- 3,5
Einzelfallförderung	1.258	1.290	1.331	- 1,3	3,4	8,1
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.730	23.679	28.306	1,0	- 0,4	- 1,0
unterstützte Beschäftigung	3.590	3.478	3.480	5,9	4,4	2,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	88.082	88.369	99.850	- 4,4	- 1,1	- 3,7
Arbeitsgelegenheiten	65.469	65.871	77.578	- 13,4	- 10,4	- 11,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6.965	6.930	6.864	- 8,8	- 9,6	- 13,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.648	15.568	15.408	75,2	90,6	87,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	12.611	12.882	15.285	- 13,3	- 8,6	- 12,1
Freie Förderung SGB II	12.407	12.629	15.044	- 13,7	- 9,4	- 2,1
Summe der Instrumente	846.102	843.456	894.087	- 8,2	- 6,4	- 7,1
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	40.876	40.706	54.215	- 14,1	- 12,1	- 5,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2017 (Datenstand Dezember 2017) nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalte

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand Februar 2018)

Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Februar 2018 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahresmonat in %	seit Jahresbeginn	
	1	2	2018 vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahreszeitraum in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	206.899	- 17,1	355.059	- 16,3
Vermittlungsbudget	75.179	- 22,1	144.315	- 20,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	131.487	- 13,8	210.204	- 13,2
dar. bei einem Arbeitgeber	35.391	- 13,9	54.012	- 10,6
Vermittlung in soz.-verspf. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	481	- 67,5	1.885	- 45,8
Probebeschäftigung behinderter Menschen	133	- 57,1	280	- 43,5
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	15	- 6,3	34	3,0
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	85	x	226	148,4
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	9.930	- 21,5	17.091	- 16,5
Berufseinstiegsbegleitung	390	- 65,5	921	- 56,3
Assistierte Ausbildung	328	- 22,5	662	- 2,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3.742	- 3,6	6.170	- 6,7
Einstiegsqualifizierung	2.672	- 11,1	4.280	- 7,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.306	- 34,9	4.197	- 20,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	468	- 19,0	813	- 19,6
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	9	- 85,7	29	- 76,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	30.476	- 15,4	45.876	- 12,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	30.147	- 15,4	45.052	- 12,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	826	- 7,3	1.124	- 2,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	329	- 9,4	824	0,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	18.117	- 16,2	33.657	- 15,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	15.261	- 16,2	27.579	- 15,9
Eingliederungszuschuss	11.374	- 9,5	20.248	- 8,8
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	519	- 25,3	1.298	- 5,6
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.293	- 18,8	5.606	- 23,5
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht.	75	- 91,7	427	- 77,5
Förderung der Selbständigkeit	2.856	- 16,2	6.078	- 12,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	81	- 61,1	272	- 38,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	433	- 47,8	886	- 42,2
Gründungszuschuss	2.342	- 1,2	4.920	- 0,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, dar.	5.262	11,9	8.534	8,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	1.446	10,0	1.857	8,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	857	16,0	1.396	8,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	288	- 5,6	483	- 1,2
Einzelfallförderung	1.297	5,4	2.537	11,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.090	28,5	1.837	11,9
unterstützte Beschäftigung	284	6,0	424	- 3,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	19.130	- 16,3	37.259	- 13,7
Arbeitsgelegenheiten	18.449	- 14,1	35.647	- 13,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	389	- 5,6	859	- 2,7
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	292	- 69,2	753	- 40,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.101	- 47,7	4.728	- 40,9
Freie Förderung SGB II	2.052	- 48,5	4.643	- 41,6
dar. Einmalleistungen	551	- 31,2	1.263	- 15,8
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	291.915	- 16,9	502.204	- 15,8
Einmalleistungen ²⁾	77.652	- 22,6	150.246	- 20,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	214.263	- 14,7	351.958	- 13,5
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	5.052	- 34,9	11.116	- 32,1

⁴⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überw. Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur freien Förd. SG

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2017 (Datenstand Dezember 2017) nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand Februar 2018)

Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet		November 2017	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Februar 2018	Januar 2017		Sp. 1 4	Sp. 2 5	Sp. 3 6
	1	2				
			3			
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	38.893	35.021	39.608	- 32,7	- 31,5	- 32,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	38.600	34.692	39.081	- 32,7	- 31,6	- 32,4
dar. bei einem Arbeitgeber	4.087	4.198	4.881	- 36,5	- 17,2	- 3,9
Probebeschäftigung behinderter Menschen	293	329	527	- 31,4	- 12,7	- 5,9
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	-	-	-	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	178.986	188.474	184.585	- 0,8	1,2	1,2
Berufseinstiegsbegleitung	63.115	71.765	71.569	- 1,1	6,2	8,1
Assistierte Ausbildung	7.309	7.480	7.412	42,0	46,0	47,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	42.651	41.938	40.992	- 3,3	- 5,4	- 6,3
Einstiegsqualifizierung	11.151	9.136	7.518	7,9	2,4	- 0,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	35.343	37.819	36.416	- 3,0	- 1,9	- 2,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13.451	14.067	14.261	- 7,5	- 9,3	- 10,8
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	5.864	6.156	6.298	- 0,7	- 0,5	- 0,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	115.611	113.370	116.224	5,3	6,0	4,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	97.383	96.062	99.648	2,0	3,9	3,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.817	4.903	5.074	1,1	0,9	1,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	18.228	17.308	16.576	27,8	19,8	12,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	57.960	57.757	61.254	- 4,8	- 3,1	- 2,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	35.984	35.788	38.796	- 4,4	- 1,9	- 1,6
Eingliederungszuschuss	29.243	29.190	32.361	- 7,9	- 4,6	- 3,0
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	6.741	6.598	6.435	14,8	12,4	6,3
Förderung der Selbstständigkeit	21.976	21.969	22.458	- 5,6	- 5,0	- 4,5
Gründungszuschuss	21.976	21.969	22.458	- 5,6	- 5,0	- 4,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	64.555	65.494	70.914	- 0,2	- 1,0	- 1,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.966	4.230	4.241	- 1,3	- 0,7	- 2,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	979	830	1.023	16,8	9,1	3,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.032	31.987	32.533	- 1,9	- 2,5	- 3,5
Einzelfallförderung	1.258	1.290	1.331	- 1,3	3,4	8,1
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.730	23.679	28.306	1,0	- 0,4	- 1,0
unterstützte Beschäftigung	3.590	3.478	3.480	5,9	4,4	2,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	204	253	241	20,7	61,1	- 88,1
Summe der Instrumente	456.209	460.369	472.826	- 3,7	- 2,1	- 3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand Februar 2018)

Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Februar 2018 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahresmonat in %	seit Jahresbeginn	
	1	2	2018 vorläufig und hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahreszeitraum in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	81.530	- 13,9	134.182	- 12,7
Vermittlungsbudget	26.822	- 13,7	50.428	- 12,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	54.595	- 13,9	83.516	- 12,8
dar. bei einem Arbeitgeber	24.013	- 12,9	36.283	- 9,3
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	129	- 77,9	596	- 56,2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	100	- 54,3	206	- 40,6
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	13	-	32	18,5
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	-	x	-	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	8.540	- 21,9	14.635	- 17,5
Berufseinstiegsbegleitung	390	- 65,5	921	- 56,3
Assistierte Ausbildung	220	- 31,5	471	- 8,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3.742	- 3,6	6.170	- 6,7
Einstiegsqualifizierung	1.729	- 9,6	2.690	- 7,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.076	- 34,9	3.709	- 21,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	364	- 14,6	633	- 13,2
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	6	- 88,2	24	- 76,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	20.289	- 7,6	30.818	- 4,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	19.963	- 7,6	30.012	- 5,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	564	- 1,2	758	2,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	326	- 8,7	806	-
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	9.923	- 2,9	18.149	- 3,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	7.581	- 3,4	13.229	- 4,9
Eingliederungszuschuss	7.206	- 2,9	12.289	- 5,8
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	375	- 12,0	940	7,9
Förderung der Selbstständigkeit	2.342	- 1,2	4.920	- 0,3
Gründungszuschuss	2.342	- 1,2	4.920	- 0,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	4.641	14,3	7.721	10,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	825	22,8	1.044	19,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	857	16,0	1.396	8,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	288	- 5,6	483	- 1,2
Einzelfallförderung	1.297	5,4	2.537	11,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.090	28,5	1.837	11,9
unterstützte Beschäftigung	284	6,0	424	- 3,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	49	48,5	85	97,7
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	124.972	- 11,9	205.590	- 10,5
Einmalleistungen ²⁾	28.223	- 14,0	53.469	- 12,4
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	96.749	- 11,3	152.121	- 9,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand Februar 2018)

Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet		November 2017	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Februar 2018	Januar 2017		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2				
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	152.586	144.097	157.993	- 17,5	- 15,7	- 15,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	151.915	143.412	157.261	- 17,7	- 16,0	- 15,4
dar. bei einem Arbeitgeber	4.570	4.462	6.023	- 23,0	- 2,0	- 2,6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	105	144	236	- 49,0	- 38,5	- 35,7
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	566	541	496	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	23.626	23.102	22.406	13,0	10,7	8,7
Assistierte Ausbildung	2.351	2.386	2.428	55,5	56,8	54,5
Einstiegsqualifizierung	6.581	5.585	4.610	30,1	29,9	31,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3.614	3.636	3.340	39,8	46,4	46,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10.147	10.531	11.022	- 5,8	- 8,8	- 9,7
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	925	958	998	- 2,2	- 2,9	- 1,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	52.705	53.194	57.404	- 18,1	- 17,0	- 18,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	52.306	52.841	57.059	- 18,5	- 17,2	- 18,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.969	2.048	2.169	- 12,0	- 10,6	- 10,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	399	353	345	82,2	54,8	43,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	57.638	58.673	65.461	- 15,4	- 13,9	- 11,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	54.734	55.563	61.941	- 14,6	- 13,3	- 10,5
Eingliederungszuschuss	23.548	24.108	27.036	- 13,5	- 12,1	- 12,8
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	3.440	3.431	3.487	- 8,5	- 8,9	- 10,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	14.490	14.290	16.755	- 22,9	- 24,6	- 21,8
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht.	11.046	11.458	12.268	- 5,5	2,2	21,3
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	2.210	2.276	2.395	- 17,3	- 16,5	- 14,3
Förderung der Selbständigkeit	2.904	3.110	3.520	- 27,9	- 23,0	- 19,2
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.437	1.468	1.522	- 22,2	- 20,7	- 21,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.467	1.642	1.998	- 32,6	- 24,9	- 17,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	2.849	3.023	3.102	- 4,7	- 5,0	- 7,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.849	3.023	3.102	- 4,7	- 5,0	- 7,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	88.082	88.369	99.850	- 4,4	- 1,1	- 3,7
Arbeitsgelegenheiten	65.469	65.871	77.578	- 13,4	- 10,4	- 11,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6.965	6.930	6.864	- 8,8	- 9,6	- 13,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.648	15.568	15.408	75,2	90,6	87,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	12.407	12.629	15.044	- 13,7	- 9,4	- 2,1
Freie Förderung SGB II	12.407	12.629	15.044	- 13,7	- 9,4	- 2,1
Summe der Instrumente	389.893	383.087	421.260	- 12,9	- 11,0	- 11,0
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	40.876	40.706	54.215	- 14,1	- 12,1	- 5,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt

"Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2017 (Datenstand Dezember 2017) nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand Februar 2018)

Februar 2018, Datenstand: Februar 2018

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Februar 2018 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2018 vorläufig und hoch- gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	125.369	- 19,0	220.877	- 18,4
Vermittlungsbudget	48.357	- 26,2	93.887	- 24,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	76.892	- 13,8	126.688	- 13,5
dar. bei einem Arbeitgeber	11.378	- 16,0	17.729	- 13,2
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	352	- 60,8	1.289	- 39,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	- 63,7	*	- 50,3
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	- 33,3	*	- 66,7
Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher	85	x	226	148,4
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	1.390	- 19,3	2.456	- 10,4
Assistierte Ausbildung	108	5,9	191	17,2
Einstiegsqualifizierung	943	- 13,6	1.590	- 7,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	230	- 35,2	488	- 9,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	104	- 31,6	180	- 36,2
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. behind. u. schwerbehind. Menschen	*	- 75,0	*	- 76,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	10.187	- 27,6	15.058	- 25,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	10.184	- 27,5	15.040	- 25,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	263	- 17,8	367	- 12,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3	- 50,0	18	50,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	8.194	- 28,2	15.508	- 25,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	7.680	- 25,9	14.350	- 24,0
Eingliederungszuschuss	4.168	- 19,0	7.959	- 13,1
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene Schwerbehinderte	144	- 46,5	358	- 29,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.293	- 18,8	5.606	- 23,5
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht.	75	- 91,7	427	- 77,5
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	514	- 50,4	1.158	- 41,3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	81	- 61,1	272	- 38,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	433	- 47,8	886	- 42,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	621	- 3,3	813	- 4,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	621	- 3,3	813	- 4,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	19.130	- 16,3	37.259	- 13,7
Arbeitsgelegenheiten	18.449	- 14,1	35.647	- 13,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	389	- 5,6	859	- 2,7
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	292	- 69,2	753	- 40,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.052	- 48,5	4.643	- 41,6
Freie Förderung SGB II	2.052	- 48,5	4.643	- 41,6
dar. Einmalleistungen	551	- 31,2	1.263	- 15,8
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	166.943	- 20,3	296.614	- 19,0
Einmalleistungen ²⁾	49.429	- 26,7	96.777	- 24,4
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	117.514	- 17,2	199.837	- 16,1
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	5.052	- 34,9	11.116	- 32,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behind., Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2017 (Datenstand Dezember 2017) nur ca. 72 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Februar 2018

Merkmale	2017/18	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2016/17	2015/16
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	363.940	-8.854	-2,4	372.794	373.246
versorgte Bewerber	...	...	...	...	...
dav. einmündende Bewerber	...	...	...	...	...
andere ehemalige Bewerber	...	...	...	...	...
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	...	...	...	...	...
Bestand an unversorgten Bewerbern	...	...	...	...	...
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkt) *	428.954	13.526	3,3	415.428	415.916
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	426.732	13.897	3,4	412.835	413.037
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.222	-371	-14,3	2.593	2.879
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	...	...	...	...	...
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,18	.	.	1,11	1,11
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	...	.	.	...	...
Westdeutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	305.423	-10.187	-3,2	315.610	313.419
versorgte Bewerber	...	...	...	...	...
dav. einmündende Bewerber	...	...	...	...	...
andere ehemalige Bewerber	...	...	...	...	...
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	...	...	...	...	...
Bestand an unversorgten Bewerbern	...	...	...	...	...
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkt) *	360.582	11.350	3,2	349.232	349.535
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	359.034	11.511	3,3	347.523	347.567
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.548	-161	-9,4	1.709	1.968
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	...	...	...	...	...
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,18	.	.	1,11	1,12
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	...	.	.	...	...
Ostdeutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	58.360	1.373	2,4	56.987	57.927
versorgte Bewerber	...	...	...	...	...
dav. einmündende Bewerber	...	...	...	...	...
andere ehemalige Bewerber	...	...	...	...	...
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	...	...	...	...	...
Bestand an unversorgten Bewerbern	...	...	...	...	...
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkt) *	68.218	2.142	3,2	66.076	66.239
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	67.544	2.352	3,6	65.192	65.328
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	674	-210	-23,8	884	911
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	...	...	...	...	...
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,17	.	.	1,16	1,14
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	...	.	.	...	...

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

²⁾ Ab 2015/16 werden in die Berichterstattung bestimmte Sonderausbildungen für Abiturienten einbezogen. Um die Entwicklungen am Ausbildungsmarkt unverzerrt darzustellen, beinhalten die hier dargestellten Werte bereits die "Abiturientenausbildungen".

³⁾ Veröffentlichte Werte "ohne Abiturientenausbildungen"

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres